



INTERREG - gemeinsam
grenzenlos gestalten

Europäische Territoriale Zusammenarbeit | Grenzübergreifendes Förderprogramm

INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013



Bayern ■
Oberösterreich ■
Salzburg ■
Tirol ■
Vorarlberg ■



JAHRESBERICHT 2012

gemäß Art. 67 der VO (EG) Nr. 1083/2006

„Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Deutschland/Bayern–Österreich 2007–2013

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
	Deutschland/Bayern–Österreich 2007–2013
	Programmplanungszeitraum 2007–2013
	CCI 2007CB163PO004
	Bezeichnung: INTERREG Bayern–Österreich 2007–2013
JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Berichtsjahr 2012
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: ... 2013
	Datum der Genehmigung durch die Europäische Kommission: ... 2013

Stand: 16. April 2013

ENTWURF

Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2012

gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006

Stand: 16.04.2013

Fassung: von der VB (GTS) als Sitzungsunterlage zur Genehmigung durch den BA vorgelegt am 16.04.2013
vom BA genehmigt am 08.05.2013
von der EK genehmigt am

Impressum: Herausgeber: Land Oberösterreich als Verwaltungsbehörde für INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013,
Robert Schrötter

Redaktion: GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat, Manuela Brückler; Mitarbeit: Ursula Empl,
Layout: Elisabeth Gutschelhofer – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen, Schillerstraße 25 / Stiege
Nord, A-5020 Salzburg, Tel. +43-662-623455, Email: gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at

www.interreg-bayaut.net

Einreichversion EK,2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Kenndaten	5
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	5
2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	8
2.1.1	Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene):.....	8
2.1.2	Finanzielle Angaben (Finanztabelle):.....	9
2.1.3	Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	10
2.1.4	Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	12
2.1.5	Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung.....	12
2.1.6	Qualitative Analyse.....	13
2.2	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht.....	14
2.3	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	15
2.4	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP	16
2.5	Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006.....	16
2.6	Komplementarität mit anderen Instrumenten	16
2.7	Vorkehrung zur Begleitung	17
2.7.1	Begleitausschuss.....	17
2.7.2	Monitoringsystem	19
2.7.3	Schriftliche Vereinbarung zwischen den Programmpartnern.....	20
2.7.4	Programmbewertung	21
2.7.5	Treffen mit der Prüfbehörde	22
2.7.6	STRAT.AT – Strategischer Begleitprozess der nationalen Strategie.....	22
2.7.7	Schulungen, Workshops, Seminare	22
2.8	Nationale Leistungsreserve	24
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen	24
3.1	Priorität 1 "Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation"	25
3.1.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	25
	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 1.....	25
	Qualitative Analyse.....	26
3.1.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	27
3.2	Priorität 2 "Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en)"	27
3.2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	27
	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 2.....	27
	Qualitative Analyse.....	29
3.2.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	30
3.3	Priorität 3 "Technische Hilfe"	31
3.3.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	31
	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 3.....	31
	Qualitative Analyse.....	31
3.3.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	31
4.	ESF Programme: Kohärenz und Konzentration	31
5.	EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte	31
6.	Technische Hilfe	32
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	32
7.1	Kommunikationsplan	32
7.2	Programm-Logo und Slogan	33
7.3	Publizitätsmaßnahmen	33

Anhang	37
Anhang 1	38
Anhang 2	43
Anhang 3	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stand der Projektgenehmigungen zum 31.12.2012	8
Tabelle 2: Finanzielle Angaben in Euro für den Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2012	9
Tabelle 3: Vorschusszahlungen und Rückerstattungen durch die EK	10
Tabelle 4: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen.....	11
Tabelle 5: Vom Programmbeginn bis zum 31.12.2012 durchgeführte Publizitätsmaßnahmen.....	33
Tabelle A1: Indikorentabelle Allgemeine Programmziele	38
Tabelle P1: Indikorentabelle Priorität 1	40
Tabelle P2: Indikorentabelle Priorität 2	40
Tabelle P3: Indikorentabelle Priorität 3	42
Tabelle A2: Publikationen über Projekte	43

1. Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
	Deutschland/Bayern – Österreich 2007 - 2013
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007CB163PO004 Datum der Programmgenehmigung: 17.09.2007 EK-Entscheidung K(2007)4242
	Bezeichnung: INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013
JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Berichtsjahr 2012
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegeleitausschuss: 08.05.2013

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

Programmgenehmigung, Programmstart

Das Programm mit der **CCI-Nr. 2007/163PO004** wurde mit der EK-Entscheidung K(2007)4242 am **17.09.2007** genehmigt. Die Förderschwerpunkte des Programms werden aus zwei Prioritätsachsen gebildet:

- **Priorität 1:** Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation (mit Aktivitätsfeldern zu den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Arbeitsmarkt)
- **Priorität 2:** Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en) (mit Aktivitätsfeldern zu den Bereichen Netzwerke, Umwelt, Erreichbarkeit, Soziales und Lokale Initiativen)

Der Begleitausschuss zum neuen Programm konstituierte sich bei seiner ersten Sitzung am 13.06.2007. Kurz nach der Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission fand die erste Auftaktveranstaltung am 19.10.2007 in Linz statt. An der hohen Teilnehmerzahl wurden das große Interesse und die große Nachfrage nach INTERREG-Projekten im bayerisch-österreichischen Grenzraum sehr deutlich. Über 200 Teilnehmer konnten sich bei der Veranstaltung über die Förderschwerpunkte und den Weg der Antragstellung informieren. Um auch Interessierten aus dem westlichen Teil des Programmgebiets die Möglichkeit zur Information zu bieten, wurde eine 2. Auftaktveranstaltung am 26.02.2008 in Kempten im Allgäu durchgeführt, die ebenfalls auf großes Interesse bei potenziellen Förderwerbern stieß.

Die Implementierung des Lead-Partner-Prinzips in den Ablaufstrukturen des neuen Programms erforderte einen sehr hohen Abstimmungsaufwand zwischen allen am Programm beteiligten Stellen. Dennoch bestand bereits ab Herbst 2007 die Möglichkeit, im Rahmen des 2-stufigen internetbasierten Antragsverfahrens Projektanträge einzureichen. Die ersten Projekte wurden bei der 3. Sitzung des Begleitausschusses am 27.02.2008 in Kempten genehmigt. Sobald die Strukturen für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zwischen den programmver-

waltenden Stellen weitgehend abgestimmt und festgelegt waren, konnten auch die EFRE-Förderverträge ausgestellt werden. Nach dem Vorliegen der ersten Zwischenabrechnungen wurden die ersten Auszahlungen an Lead-Partner im Sommer 2009 durchgeführt.

Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln

Die gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln wurden bei der 3. Begleitausschuss-Sitzung am **27.2.2008 durch den Begleitausschuss (BA) beschlossen**. Sie gelten für das gesamte Programmgebiet sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite. Es sind darin Regeln zu den förderfähigen Ausgaben, tatsächlich getätigten Ausgaben, zur Handhabung von Einnahmen und unbaren Leistungen, zu den nicht förderbaren Ausgaben, zur Handhabung von Personalkosten, Reisekosten, Anschaffung von Gütern, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Leasing festgeschrieben. Zum Thema Einnahmen wurden bei der 5. BA-Sitzung am 11./12.11.2008 einige Änderungen sowie die für das Programm gültige Berechnungsmethode für Einnahmen beschlossen. Um Änderung der VO (EG) Nr. 1083/2006 (geändert durch die VO (EG) 1371/2008) in den Programm-Förderfähigkeitsregeln umzusetzen, wurde bei der 8. BA-Sitzung am 10./11.11.2009 wurde zum Thema Einnahmen ein neuer Beschluss gefasst (siehe Protokoll 8. BA-Sitzung). Im Berichtsjahr 2011 kam es zu keiner Änderung der Förderfähigkeitsregeln. Es erfolgte lediglich eine kleine redaktionelle Anpassung einer Textpassage in Abschnitt 2 – Förderfähige Ausgaben (Pkt. 2.1 Abs. 2), um eine textliche Übereinstimmung der entsprechenden Formulierung im EFRE-Fördervertrag (§ 6 Abs. 2) herbeizuführen (siehe Protokoll 9. BA-Sitzung bzw. aktuelle Fassung der Förderfähigkeitsregeln).

Projektselektionskriterien

Die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Projekte wurden in Zusammenarbeit der beiden Mitgliedsstaaten, der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und in Abstimmung mit den unterstützenden Regionalen Koordinierungsstellen im Jahr 2007 erarbeitet und sind bereits im Operationellen Programm, Kapitel 14.2 enthalten. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen dieser Kriterien vorgenommen bzw. keine Kriterien ergänzt. Gemäß Artikel 65 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurden die **Projektselektionskriterien** am 27. Februar 2008 durch den Begleitausschuss einstimmig angenommen. Die EK wurde darüber per Schreiben durch die Verwaltungsbehörde vom 7. April 2008 informiert. Als zusätzliche Regelungen beschloss der BA die **gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln**. Im Berichtszeitraum 2012 kam es zu keiner Änderung der Projektselektionskriterien.

Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS)

Gemäß Artikel 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sind für jedes operationelle Programm vor Vorlage des ersten Antrags auf Zwischenzahlung oder spätestens binnen 12 Monaten nach der Programmgenehmigung die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorzulegen. Dieser Beschreibung der VKS muss weiters ein Bericht über die Konformitätsprüfung beiliegen, in dem die Ergebnisse der Untersuchung über die Einrichtung der Systeme erläutert werden. Die Konformitätsprüfung wird für jene EFRE-Programme, deren Verwaltungsbehörden ihren Sitz in Österreich haben, vom BKA IV/3 in seiner Funktion als Prüfbehörde durchgeführt.

Für die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurde in Abstimmung mit allen Programmbehörden und den Regionalen Koordinierungsstellen im Jahr 2008 ein erster Entwurf erstellt und informell mit der Prüfbehörde

abgestimmt. Die Frist für die Übermittlung an die EK wäre am 18.09.2008 abgelaufen. Diese konnte jedoch auf Grund von des erheblichen Arbeitsaufwands und Klärungs- und Abstimmungsbedarfs in der Anfangsphase des Programms nicht eingehalten werden. Die EK wurde mit einem Schreiben der Verwaltungsbehörde darüber informiert. Nach einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen allen Programmbehörden und den Regionalen Koordinierungsstellen wurde die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006 am 13.03.2010 am **20.05.2009** durch die Verwaltungsbehörde an die Prüfbehörde zur Durchführung der Konformitätsprüfung übermittelt. Mit Schreiben der Prüfbehörde vom **18.08.2009** wurde der erfolgreiche **Abschluss der Konformitätsprüfung** gem. Art. 71 der VO (EG) 1083/2006 i.V.m. VO (EG) 1828/2006 bestätigt.

Am **19.08.2009** wurde die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie der Bericht und die Stellungnahme der Prüfbehörde zur Konformität dieser Systeme mit den Artikeln 58 bis 62 der VO (EG) 1083/2006 via SFC 2007 an die Europäische Kommission übermittelt. Mit dem Schreiben J2/FK D(2009) 960229 vom **14.10.2009** wird die **Annahme durch die Europäische Kommission** bestätigt.

Am **29.02.2012** wurde von der Verwaltungsbehörde die **Version 4.0 der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme** mit den im Jahr 2011 durchgeführten Änderungen bzw. Aktualisierungen an die Prüfbehörde übermittelt. Es handelt sich dabei um nicht-systemrelevante Änderungen sowie um Adaptierungen bzw. Änderungen bei einigen Referenzdokumenten. Die **Bestätigung durch die Prüfbehörde** erfolgte am 30.03.2012 per E-Mail.

Kleine Steuerungsgruppe (KSG)

Die Kleine Steuerungsgruppe für INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013 dient zur Diskussion und Klärung von wichtigen Fragen, die zwischen den Begleitausschuss-Sitzungen auftauchen, und zur Behandlung von Detailproblemen, die aus Zeitgründen im gesamten Begleitausschuss gar nicht behandelt werden können. Mitglieder sind die Verwaltungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, die Bescheinigungsbehörde, die 7 österreichischen und bayerischen Regionalen Koordinierungsstellen sowie das österreichische Bundeskanzleramt. Im Jahr 2012 fanden 3 Sitzungen der Kleinen Steuerungsgruppe statt:

- 20a. Sondersitzung der KSG am 08.02.2012 in Salzburg (im Rahmen der 1. Sitzung der Programmierungsgruppe ETZ 2014-2020)
- 21. KSG-Sitzung am 12.04.2012 in Salzburg
- 22. KSG-Sitzung am 20.09.2012 in Salzburg

Im Berichtsjahr 2012 hat sich die KSG u.a. mit folgenden Themen befasst:

Vorliegende Projektanträge, Programmausschöpfung, Mittelumerschichtung, Abrechnungsstichtage, Second Level Control der Prüfbehörde – Stichprobenprüfungen und Systemprüfungen 2012, Aktionsplan der VB, Seminar für die FLC-Prüfer, GTS-Tätigkeitsbericht 2011 und GTS-Jahresarbeitsplan 2012, VKS-Aktualisierung, Adaptierung des „Berichts des LP über den Fortschritt des Gesamtprojekts (Teil B)“, Unregelmäßigkeitsmeldungen, Weitergabe von EFRE-Mitteln an den PP - Vorgehensweise bei Endabrechnung, Kick-off-Gespräch mit dem Bearbeiterteam für SWOT + Programmerstellung 2014-2020, Indikatoren der laufenden Programmperiode, COCOF-Leitlinien für den Programmabschluss, weitere Termine,

2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Die Beschreibung der Ergebnisse und Fortschrittsanalyse basiert auf den im Monitoringsystem ATMOS enthaltenen Projekten ab Status 5 EFRE-Fördervertrag.

2.1.1 Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene)

Vom Programmbeginn bis zum 31.12.2012 wurden für insgesamt 124 Projekte EFRE-Förderverträge ausgestellt. Somit sind € **43.765.750,61** an EFRE-Mitteln gebunden, was einen Ausschöpfungsstand von 81% bezogen auf die im Programm festgelegten gesamten EFRE-Mittel bedeutet. Für die Priorität 1 sind 75% der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel gebunden, in der Priorität 2 sind es 85%. Die Technische Hilfe ist bereits zu 100% ausgeschöpft, da im Zuge der Mittelumschichtung 2011 die nicht mehr benötigten Mittel der Technischen Hilfe in die Priorität 1 verschoben wurden.

Tabelle 1: Stand der Projektgenehmigungen zum 31.12.2012 (kumuliert: 01.01.2007 – 31.12.2012, nur Projekte ab Status 5 Fördervertrag)

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan in €	Gebundene EFRE-Mittel in €	Genehmigte EFRE-Mittel in%	Anzahl der Projekte mit EFRE-Vertrag
Priorität 1: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation	25.989.387,00	19.492.731,07	75,00	51
Priorität 2: Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en)	25.579.322,00	21.739.907,04	84,99	65
Priorität 3: Technische Hilfe	2.533.113,00	2.533.112,50	100,00	8
Gesamt	54.101.822,00	43.765.750,61	81,00	124

Quelle: Monitoringsystem ATMOS und Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle ERP-Fonds

In **Anhang 1** befinden sich folgende Indikatorentabellen:

- Tabelle A1 Indikatorentabelle Allgemeine Programmziele
- Tabelle P1 Indikatorentabelle Priorität 1
- Tabelle P2 Indikatorentabelle Priorität 2
- Tabelle P3 Indikatorentabelle Priorität 3

2.1.2 Finanzielle Angaben (Finanztabelle)

Die Daten über die bescheinigten Ausgaben der Begünstigten, die getätigten Auszahlungen an die Begünstigten je Prioritätsachse und die insgesamt getätigten Zahlungen der Europäischen Kommission für die Zeitspanne Programmbeginn bis Ende 2012 sind folgender Finanztabelle zu entnehmen (Anmerkung: Den berücksichtigten Auszahlungen liegt der Stichtag des 7. Zahlungsantrags (13.12.2012) zugrunde.):

Tabelle 2: Finanzielle Angaben in Euro für den Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2012

Spalte	a	b	e	d	e = c / a wenn Gesamtkosten, oder e = d / a wenn öffentliche Kosten
	Finanzmittel des operationellen Programms insgesamt (EU und national)	Grundlage für die Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben (1)	Entsprechender öffentlicher Beitrag (1)	Durchführungsrate in % e = c / a*100
Prioritätsachse 1 Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	34.652.521,00	G	15.214.706,31	12.755.838,45	43,91
Prioritätsachse 2 Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	34.105.763,00	G	15.110.118,10	14.177.133,76	44,30
Prioritätsachse 3 Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	3.377.482,00	G	1.757.651,73	1.757.651,73	52,04
Gesamtbetrag	72.135.766,00		32.082.476,14	23.690.623,94	44,48

Quelle: Monitoringsystem ATMOS und Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle ERP-Fonds

Die n+2 Regel wurde für das Jahr 2012 erfüllt.

Im gegenständlichen Programm wird vom Cross-Financing gem. Art. 34 der VO (EG) Nr. 1083/2006 nicht Gebrauch gemacht.

Folgende **Vorschusszahlungen und Rückerstattungen durch die Europäische Kommission** sind vom Programmstart bis 31.12.2012 auf dem Programmkonto beim ERP-Fonds eingegangen:

¹ Kumulative Zahlen.

Tabelle 3: Vorschusszahlungen und Rückerstattungen durch die EK

Werte in EURO							
Nr. Zahlungsantrag	Datum Übermittlung Zahlungsantrag an EK	Aktenzeichen von BB zum Zahlungsantrag	angeforderter EFRE-Betrag	kumulierte Gesamtausgaben	Datum Eingang EFRE-Mittel auf Programm-Konto	erhaltener EFRE-Betrag	Summe Vorschüsse, EFRE-Refundierungen pro Jahr
		1. Vorschuss			11.10.2007	1.082.036,44	
		2. Vorschuss			18.06.2008	1.623.054,66	
		3. Vorschuss			22.04.2009	1.352.545,55	4.057.636,65
1.	02.10.2009	3144h3/2/1	572.787,58	813.800,73	09.11.2009	572.787,58	572.787,58
2.	18.12.2009	3144h3/6/1	4.913.955,86	7.315.658,29	18.01.2010	4.913.955,86	
3.	21.07.2010	3144h3/7/1	1.622.528,36	9.479.029,47	17.08.2010	1.622.528,36	
4.	28.10.2010	3144h3/9/1	2.523.773,21	12.844.060,58	23.11.2010	2.523.773,21	9.060.257,43
5.	09.06.2011	3144h3/11/1	4.672.286,57	19.073.776,15	19.07.2011	4.672.286,57	
6.	28.10.2011	3144h3/12/1	4.021.615,12	24.435.929,81	21.11.2011	4.021.615,12	8.693.901,69
7.	18.12.2012	3144h3/18/1	5.734.909,43	32.082.476,14			0,00
			24.061.856,13			22.384.583,35	
						bisher erhaltene EFRE-Vorschüsse	4.057.636,65
						bisher erhaltene EFRE-Refundierungen	18.326.946,70
						Gesamtsumme	22.384.583,35

Quelle: Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle ERP-Fonds

Die **Netto-Zinserträge** auf dem EFRE-Konto INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 betragen per 31.12.2012 **€169.418,55**. Diese werden den Regionalen Koordinierungsstellen als nationale Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt.

2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Vom 01.01.2007 bis zum Stichtag des 7. Zahlungsantrags (13.12.2012) wurden **€ 18.796.595,80** an EFRE-Mitteln ausbezahlt.

In Übereinstimmung mit VO (EG) 1828/2006 Anhang II Teil C wird die kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel aufgeschlüsselt nach Bereichen in **Tabelle 4** dargestellt):

Tabelle 4: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen

Referenznummer der Kommission:

CCI 2007CB163PO004

Bezeichnung des Programms:

INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP:

17.09.2007 bzw. 30.03.2012

Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5					
Code* Dimension 1 vorrangiges Thema	Code* Dimension 2 Finanzierungsform	Code* Dimension 3 Art des Gebiets	Code* Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code* Dimension 5 Gebiet	Betrag **
02	01	08	00	EU	293.172,00
03	01	08	00	EU	925.110,33
05	01	08	00	EU	683.200,00
06	01	08	00	EU	617.247,00
09	01	08	00	EU	1.289.968,38
11	01	08	00	EU	2.967.290,00
14	01	08	00	EU	307.932,00
16	01	08	00	EU	550.000,00
24	01	08	00	EU	970.000,00
43	01	08	00	EU	233.378,00
49	01	08	00	EU	292.500,00
51	01	08	00	EU	1.637.932,00
53	01	08	00	EU	1.138.512,97
54	01	08	00	EU	2.380.186,62
56	01	08	00	EU	2.039.320,97
57	01	08	00	EU	11.075.276,29
58	01	08	00	EU	545.881,31
59	01	08	00	EU	568.677,00
60	01	08	00	EU	31.575,33
61	01	08	00	EU	264.900,00
66	01	08	00	EU	765.836,60
67	01	08	00	EU	467.870,26
73	01	08	00	EU	974.327,45
75	01	08	00	EU	997.009,40
76	01	08	00	EU	697.422,57
79	01	08	00	EU	2.084.602,38
81	01	08	00	EU	4.845.997,20
85	01	08	00	EU	2.533.112,50
Insgesamt					42.178.238,56

Quelle: Monitoringsystem ATMOS und Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle ERP-Fonds

*Den Bereichen ist für jede Dimension anhand der Standardklassifikation ein Code zuzuweisen

**Geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung für jede Kombination von Bereichen

Im Operationellen Programm wurden für die standardisierten EU-Codes (im OP als Ausgabenkategorien bezeichnet) sowohl auf Gesamtprogrammebene als auch auf Prioritätenebene geschätzte EFRE-Summen zugewiesen. Bei genauerer Betrachtung der Werte ist zu berücksichtigen, dass manche EU-Codes sowohl in Priorität 1 als auch in Priorität 2 vorkommen, manche sind jedoch nur in einer Priorität vorhanden. Beim Vergleich dieser Mittelzuweisungen im Finanzplan mit den Werten in Tabelle 4 wird deutlich, dass einige Abweichungen des ge-

schätzten Werts mit der tatsächlichen Nachfrage auftreten. So wurden etwa im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (Code 11) bereits € 2.967.290,00 EFRE gebunden, was vor Programmstart mit einer Schätzung von € 400.000,00 unterbewertet war. Die starke Nachfrage im Bereich der Verbesserung der touristischen Dienstleistungen (Code 57) wurde zwar mit € 4,8 Mio. ohnehin sehr hoch eingeschätzt, hat sich aber mit Jahresende 2012 verdoppelt € 11.075.276,29 EFRE.

Im mit € 1.000.000,00 budgetierten Bereich Umweltschutz und Risikoverhütung (Code 54) wurden ebenfalls mehr als doppelt so viele EFRE-Mittel eingeplant, nämlich € 2.380.186,62. Eine ähnliche Entwicklung findet im Bereich Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes (Code 56, ist in beiden Prioritäten vorhanden) statt. Die im OP dotierte Summe lag bei € 832.000,00, es wurden jedoch schon € 2.039.320,97 in diesem Bereich genehmigt. Ebenso unterschätzt wurde der Bildungsbereich. Hier wurden im Bereich allgemeine und berufliche Bildung (Code 73) bereits Projekte mit einem EFRE-Anteil von € 974.327,45 umgesetzt, der im OP veranschlagte Wert betrug jedoch nur € 200.000,00. Hingegen wurden für den Code 72 (Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher aus- und Weiterbildung) und für den Code 74 (Entwicklung des Humanpotenzials bei Forschung und Innovation) noch keine Projekte genehmigt, wobei diesen Codes EFRE-Summen in der Höhe von € 200.000,00 (für den Code 72) bzw. € 386.000,00 (für den Code 74) zugewiesen wurden.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die vor Programmstart durchgeführten Zuweisungen der EFRE-Mittel zur EU-Code-Liste der Kommission von vornherein mit gewissen Unschärfen behaftet waren. Auf Grund der Tatsache, dass das gegenständliche Programm in der Periode 2007 – 2013 eine breite Palette von Aktivitätsfeldern für Projekteinreichungen anbietet, erfolgte die Aufteilung zu den EU-Codes auch in einem breiteren Ausmaß. Wie sich zum Zeitpunkt der Berichtslegung jedoch zeigt, wurden manche EU-Codes bislang noch gar nicht nachgefragt, andere jedoch haben bereits jetzt einen deutlich höheren EFRE-Anteil erlangt, als zuvor angenommen. Dies ist jedoch keinesfalls als Abweichung von OP zu interpretieren, sondern wird im Zuge der Vorbereitung der neuen Programmperiode 2014 – 2020 zum Anlass genommen, die Programmstrategie darauf abzustimmen. Wie in der Qualitativen Analyse auf Programmebene im Kapitel 2.1.6 sowie auch auf Prioritätenebene im Kapitel 3.1.1 und 3.2.1 festgestellt wird, entspricht das gegenständliche Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 den Zielsetzung des Programms.

2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Im vorliegenden Programm wurde keine explizite Untergliederung nach Zielgruppen vorgenommen, daher nicht relevant.

2.1.5 Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

Informationen zu den Rückforderungen im Berichtszeitraum sind den Wiedereinziehungsberichten der Bescheinigungsbehörde zu entnehmen.

2.1.6 Qualitative Analyse

Das operationelle Programm zielt auf die Stärkung der wissensbasierten und wettbewerbsfähigen Gesellschaft sowie des attraktiven Lebensraums ab, was durch vermehrte und intensivierte Innovation und Kooperation bei einer gleichzeitigen nachhaltigen Entwicklung der Region erreicht werden soll.

Durch die hohe Programmausschöpfung von 81% zum Jahresende 2012 wird die große Nachfrage nach grenzübergreifenden Projekten und die große Akzeptanz des INTERREG-Programms im bayerisch-österreichischen Programmgebiet deutlich. Bei Betrachtung des Genehmigungsstands (Tabelle 1) ist ersichtlich, dass beide Prioritätsachsen fast gleich gut nachgefragt werden, wobei die Priorität 2 mit einer Ausschöpfungsquote von knapp 85% etwas weiter vorne liegt als die Priorität 1 mit 75%. Dies kann so interpretiert werden, dass die Umsetzung der Lissabon- und Göteborgstrategie, auf die die beiden Prioritätsachsen abzielen, durch das gegenständliche Programm in den qualitativen Aspekten greift. Es ist davon auszugehen, dass mit den gewählten Prioritätsachsen und Aktivitätsfeldern die Ziele des Programms erfüllt werden können.

Der nachhaltige Erfolg des Programms zeigt sich nicht nur in messbaren Zahlen und Fakten, sondern auch in vielen qualitativen Aspekten der Zusammenarbeit in der Region. Mit INTERREG gelingt es uns ein gutes Stück weiter, die Grenzbarrieren abzubauen, den grenznahen Lebens- und Arbeitsraum attraktiver zu gestalten, den grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zu stärken, die Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu sichern und dadurch die Lebensqualität zu verbessern.

Bei den 124 bisher in Umsetzung befindlichen Projekten arbeiten mehr als 380 Projektpartner grenzüberschreitend zusammen. Durch die zahlreichen Partnerschaften bei den einzelnen Projekten ist bei Institutionen, Einrichtungen, Behörden, Vereinen und nicht zuletzt bei den Bürgern eine Kultur der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entstanden, die auf gegenseitiges Vertrauen und Verständnis aufbaut. INTERREG-Projekte beleben den Grenzraum und bringen einen nachhaltigen Mehrwert für viele Lebensbereiche mit sich. Der Nutzen für die Grenzregion und deren Bevölkerung führt zu einem besseren Miteinander der Region.

Die gesteckten Zielvorgaben bei den Outputindikatoren der Allgemeinen Programmziele konnten mit Jahresende 2012 bei allen Indikatoren erreicht bzw. sogar übertroffen werden. Diese Zwischenbilanz 2012 zeigt, dass mit dem grenzüberschreitenden INTERREG-Programm Bayern – Österreich bereits 44 Projekte umgesetzt werden, an denen KMU beteiligt sind. 105 Projekte tragen zu einem sozialen oder kulturellen Austausch bei, während 63 Projekte auf die ökologische Nachhaltigkeit (Schutz der Umwelt, Energieeffizienz, Umweltmanagement) ausgerichtet sind. 110 Projekte tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Region bei, während 129 Projekte, einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards oder gegenseitigen Informationsaustausch leisten.

Hinsichtlich der Wirkungen des Programms auf die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen können folgende Feststellungen gemacht werden: Mehr als die Hälfte der bisher genehmigten Projekte (d.h. 59 von insgesamt 124 Projekten) haben eine positive Auswirkung auf die Geschlechtergleichstellung. Bei 42 Projekten wird eine positive, bei 18 Projekten sogar eine explizit positive Beurteilung hinsichtlich der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung verzeichnet. 31 Projekte haben positive Auswirkungen auf weitere Aspekte der Nichtdiskriminierung.

Der Nachhaltigkeitsaspekt ist bei allen genehmigten INTERREG-Projekten zu berücksichtigen und darzulegen: 85 von 124 Projekten haben dauerhafte positive soziale und gesellschaftliche Auswirkungen, während bei 40 Projekten dauerhaft positive Auswirkungen auf die Umwelt zu verzeichnen sind. Der größte Nachhaltigkeitseffekt ist im Bereich Wirtschaft gegeben: 83 Projekte weisen dauerhaft positive Auswirkungen auf die Wirtschaft der Programmregion auf.

In Bezug auf die Ergebnisindikatoren kann mit Ende 2012 folgende Zwischenbilanz gezogen werden (dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ergebnisindikatoren in der Regel nur für endabgerechnete bzw. abgeschlossene Projekte eingegeben werden. Deshalb stellen diese Zahlen nur einen gewissen Zwischenstand dar): In der bayerisch-österreichischen Grenzregion wurden 125 neue Netzwerke aufgebaut und 126 neue, nachhaltige grenzüberschreitende Kooperationsplattformen geschaffen. Weiters wurden 131 Mal gemeinsame Standards bzw. Aktivitäten des gemeinsamen Informationsaustauschs entwickelt und umgesetzt.

Bei den Projektträgern zeichnet sich weiterhin ab, dass hauptsächlich öffentliche Ämter und Behörden oder größere Einrichtungen, Institutionen oder Interessensvertretungen als Lead-Partner und Projektpartner auftreten. Dies ist sicherlich als Folge der Einführung des Lead-Partner-Prinzips und der damit einhergehenden deutlich gestiegenen Anforderungen an die Projektantragstellung, das Projektmanagement und die gesamte Projektabwicklung und –dokumentation zu sehen. Nur mehr größeren Behörden, Einrichtungen und Institutionen verfügen über die für die Antragstellung und Projektabwicklung erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen und auch das entsprechende Know-how bzw. haben bereits einschlägige Erfahrungen gesammelt. Rückmeldungen von potenziellen Projektantragstellern bei den Regionalen Koordinierungsstellen bestätigen dies.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Im Berichtszeitraum sind keine Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht aufgetreten.

Die Mitgliedsstaaten sind in jedem Fall verpflichtet, die Gemeinschaftspolitiken im eigenen Wirkungsbereich zu berücksichtigen. Der Beitrag des Programms zu den Grundstrategien der Europäischen Union und der Kohäsionspolitik wurde im Operationellen Programm unter Kapitel 2 und 3 dargestellt, worauf hier Bezug genommen wird.

Die Bereiche öffentliches Auftragswesen, staatliche Beihilfen, Chancengleichheit und Umweltschutz sind in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme dargelegt und werden im Zuge der Projektgenehmigung und –auswahl dementsprechend berücksichtigt. Die Themen Chancengleichheit und Umweltauswirkungen werden bereits im Antragsformular abgefragt und im Monitoringsystem ATMOS erfasst. Für die anderen Bereiche (z.B. Beihilfenrecht) wurden Merkblätter erstellt. Im Rahmen des EFRE-Fördervertrags werden die Förderungsempfänger zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet. Zur Darstellung der rechtskonformen Auftragsvergabe müssen von den Projektträgern entsprechende Formulare ausgefüllt werden (für Österreich und Bayern jeweils unterschiedliche Formblätter).

Darüber hinaus nehmen je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin für Gleichbehandlungsfragen und für Umweltfragen ihre Rolle als beratendes Mitglied im Begleitausschuss wahr.

2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Für das Ausgabenjahr 2010 wurden durch die Prüfbehörde im Kalenderjahr 2011 insgesamt 7 Projekte für eine Second-Level-Kontrolle ausgewählt. Bei zwei Vorhaben, die von der zwischengeschalteten Stelle "Amt der Tiroler Landesregierung" umgesetzt wurden, ergaben sich im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen größere Beanstandungen der Prüfbehörde. In der Folge wurden beide Projekte durch die Verwaltungsbehörde einer nochmaligen Belegskontrolle unterzogen. Den Feststellungen der Verwaltungsbehörde, die auch in den finalen Prüfberichten festgehalten ist, wurde durch Prüfbehörde nicht gefolgt. Demnach ergab sich für das Gesamtprogramm für das Ausgabenjahr 2010 eine Fehlerquote von 22,33% (Jahreskontrollbericht vom 07. Februar 2012).

Die Verwaltungsbehörde des Programms wurde daraufhin ersucht, einen Aktionsplan zu erstellen. Darin sollten die wesentlichen Feststellungen der Prüfbehörde analysiert werden und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, die sicherstellen, dass derartige Fehler in Zukunft nicht mehr passieren können. Zusätzlich wurde vereinbart, dass eine (seitens der Prüfbehörde gezogene) Stichprobe von 30% der Projekte, deren Kosten bereits in einen Zahlungsantrag an die EK eingegangen sind, durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei abermals überprüft werden. Der Aktionsplan wurde am 04. Juni 2012 durch die Prüfbehörde an die EK übermittelt. Die Maßnahmen des Aktionsplans wurden in einem Treffen am 19. Juli 2012 mit der audit-Abteilung der DG-Regio in Brüssel besprochen.

Alle Vertreter sprachen sich für eine rasche Umsetzung der definierten Maßnahmen des Aktionsplans aus. Als Zeithorizont wurde vereinbart, dass nach den externen Belegskontrollen durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG eine finale Stellungnahme zum Aktionsplan durch die Prüfbehörde voraussichtlich Ende August/Anfang September 2012 erfolgen wird.

Daraufhin folgten Besprechungen am 30. August 2012 und 11. Dezember 2012 mit der Prüfbehörde, indem Mängel in den KPMG-Prüfberichten diskutiert wurden. Mit Datenstand vom 31. Dezember 2012 werden die erforderlichen Anpassungen in den Prüfberichten aus Sicht der Prüfbehörde formal an die Verwaltungsbehörde zur Einarbeitung überliefert. Seitens der Prüfbehörde wurde zugesichert, dass ehestmöglich nach Überarbeitung der KPMG-Prüfberichte (durch die KPMG) eine Stellungnahme zum Aktionsplan an die EK ergeht.

Aufgrund der zahlreichen Verzögerungen in der Umsetzung des Aktionsplans ergingen seitens der EK keine EFRE-Mittel auf das Programmkonto seit dem 28. Oktober 2011. Um einen raschen Zahlungsfluss an die Projektträger gewährleisten zu können, bedarf es dringend einer Bearbeitung des Zahlungsantrags vom 18. Dezember 2012. In diesem Zahlungsantrag wurden alle Projekte der zwischengeschalteten Stelle "Amt der Tiroler Landesregierung" gesperrt, weshalb sichergestellt ist, dass keine unrechtmäßigen Ausgaben an die EK zertifiziert wurden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Ausgaben des insolventen Tourismusverbandes München-Oberbayern nicht in den Zahlungsantrag an die EK eingegangen sind.

Die Verwaltungsbehörde sichert in diesem Zusammenhang zu, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die aufgetretenen Probleme im Rahmen der Second-Level-Kontrollen, umgehend zu lösen.

2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP

Die im OP dargestellten Bestimmungen für die Durchführung sind nach wie vor gültig, im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen. Mit der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems werden diese Bestimmungen ergänzt und noch weiter konkretisiert.

2.5 Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006

Im Berichtszeitraum gibt es keine Projekte, die nach Abschluss eine wesentliche Veränderung erfahren haben.

2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Das Verhältnis zu anderen Gemeinschaftspolitiken der EU sowie zu anderen Programmen auf Ebene der beteiligten Mitgliedsstaaten wurde unter Kapitel 2 und 3 des Operationellen Programms dargestellt. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Zur Abgrenzung zu anderen Gemeinschaftspolitiken wurde bei der 7. Begleitausschusssitzung folgender Beschluss gefasst: Bei Projekten, die aus dem thematischen Nahbereich von ESF und ELER (bzw. LEADER) kommen, ist von der Regionalen Koordinierungsstelle des Lead-Partners eine schriftliche Erklärung der jeweils zuständigen Behörde einzuholen, um die Abgrenzung zu anderen Gemeinschaftspolitiken sicherzustellen.

Cross-Financing wurde ins gegenständliche Programm nicht aufgenommen.

Koordination im Rahmen der ÖROK: Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte "Unterausschuss Regionalwirtschaft", dem u.a. die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder angehören, dient der Behandlung der Fragen und Themen von gemeinsamem Interesse zur Konzeption und Durchführung der Regionalpolitik in Österreich. So erfolgt auch die Koordination und der Informationsaustausch zu den laufenden EU-Strukturfondsprogrammen bzw. weiteren EU-Förderprogrammen (wie z.B. ELER, ESF, LEADER) in diesem Gremium.

Die folgenden 2 Absätze müssen noch aktualisiert werden:

Unterausschuss Regionalwirtschaft: Im Jahr 2011 fanden zwei Sitzungen des Unterausschusses Regionalwirtschaft statt (am 06.04.2011 und am 06.10.2011). Diese widmeten sich vorrangig den folgenden Themen: EU-Beihilfenrecht, Endbericht und Reflexion zum Projekt "15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich", "Gender/Diversity-Aspekte" und Regionalförderung, Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich EU-Kohäsionspolitik und "Ländliche Entwicklung" 2014+, Nationale Strategie 2014+, STRAT.AT 2020, Vorschlag für die zukünftige inner-österreichische Koordination der zukünftigen ETZ.

Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden: Die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden traf im Jahr 2011 vier Mal zusammen (am 03.02.2011, 03.05.2011, 18.10.2011 und 11.11.2011). Bei den Sitzungen wurden u.a. folgende Themen behandelt: Projekte mit Beteiligung von Universitäten, Definition "öffentliche Verwaltungsstellen", Definition Großprojekte, Gemeinkostenpauschalen, aktualisierte Version des Vergabeleitfadens der Bundesländer, SUP-Monitoring, "SYN.AT" – Koordination, Kooperation und Synergienutzung zwischen ESF, EFRE und ELER

in Österreich, Präsentation "Policy Report on renewable energy and energy efficiency of residential housing", Rückforderungsmodul beim EFRE-Monitoring, Rundungsproblematik bei Zahlungsanträgen, Bericht an die EK zu Streichungen, Wiedereinziehungen, offene Rückforderungen und nicht einbringbare Beträge, Workshop "EU-Fonds 2014-2020: EK-Verordnungsvorschläge authentisch interpretiert", Vorbereitung des Erfahrungsaustausches mit der EFRE-Prüfbehörde, Treffen der EK mit den Programmbehörden am 17./18.11.2011 in Klagenfurt, Nationales Reformprogramm, Evaluation Network der GD REGIO, STRAT.ATplus-Forum "Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT2020".

Die Abstimmung mit und Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten auf der deutschen Programmseite findet zwischen den jeweils zuständigen bayerischen Ministerien und auf Bundesebene im Rahmen der regelmäßig abgehaltenen Bund-Länder-Sitzungen statt.

2.7 Vorkehrung zur Begleitung

2.7.1 Begleitausschuss

Im Berichtszeitraum 2012 fanden zwei Sitzungen des Begleitausschusses INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 statt.

- **13. BA-Sitzung** am 21./22.05.2012 in Schärding
- **14. BA-Sitzung** am 06./07.11.2012 in Passau

Wichtigste Themen für die **13. BA-Sitzung** waren u.a.:

- Protokoll der 12. BA-Sitzung, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten
- Stand der Programmumsetzung unter Berücksichtigung der Projektbeschlüsse der 13. BA-Sitzung: Bericht
- Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten mit Projektpräsentationen
- Zahlungsstopp der EK – Aktionsplan der VB
- Jährlicher Durchführungsbericht 2011– Beschluss des BA
- Aktuelles zur Öffentlichkeitsarbeit: Kurzfassung des Jahresberichts 2011 und ETZ-Tag am 21.09.2012
- Bericht aus der Programmierungsgruppe für ETZ 2014-2020
- Redaktionelle Anpassung der Gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln
- Weitere Termine



13. Begleitausschuss-Sitzung am 12./22.05.2012 in Schärding



Besichtigung der Geh- und Radwegbrücke über den Inn bei Wernstein

Wichtigste Themen für die **14. BA-Sitzung** waren u.a.:

- Protokoll der 13. BA-Sitzung, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten
- Stand der Programmumsetzung unter Berücksichtigung der Projektbeschlüsse der 14. BA-Sitzung: Bericht
- Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten und Diskussion über die weitere Vorgehensweise von bestehenden Projekten mit Beteiligung des Tourismusverbands München-Oberbayern
- Jahresberichte der Kleinprojektfonds der Euregios
- Bericht aus der Programmierungsgruppe für ETZ 2014-2020 und kurze Diskussion
- Projektpräsentation Prof. Waschler „Bewegte Ganztagschule“
- Aktuelles zur Öffentlichkeitsarbeit
- Kurzfassung des Jahresberichts 2011
- Termine 2013



14. Begleitausschuss-Sitzung am 06./07.11.2012 in Passau



Projektbesichtigung „Haus am Strom“ am 06.11.2012

Als Mitglied des Begleitausschusses liegen der EK alle Sitzungsprotokolle vor. Bei beiden Sitzungen im Jahr 2012 war der für das Programm zuständige Desk Officer Herr Peter Schenk als Vertreter der Europäischen Kommission anwesend.

Durchführung von schriftlichen Umlaufbeschlüssen im BA

Im Berichtszeitraum 2012 wurde kein schriftliches Umlaufverfahren zur Beschlussfassung im Begleitausschuss durchgeführt.

Zusammensetzung des Begleitausschusses (BA)

Im Jahr 2012 gab es keine Änderung der Zusammensetzung des BA.

Mittelumschichtung

Seit Programmstart wurde im Jahr 2011 erstmals eine Mittelumschichtung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die für die Technische Hilfe (Priorität 3) veranschlagten Budgetmittel von € 3.219.500,- EFRE nicht zur Gänze verbraucht werden. Somit ist es im besonderen Interesse der Programm-verwaltenden Stellen, diese nicht benötigten Mittel der Priorität 3 in der

Höhe von € 686.387,- umzuschichten, um weitere Projekte in der Priorität 1 (Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation) einplanen zu können. Insbesondere in den Aktivitätsfeldern 1.1. Wirtschaft und 1.2. Tourismus werden noch weitere Projekte erwartet. Durch diese Umschichtung kommen diese ursprünglich für die Kosten der Programmverwaltung vorgesehenen EFRE-Mittel direkt der Umsetzung von zusätzlichen Projekten in der Region zugute. Die damit verbundene Programmänderung mit dem neuen Finanzplan wurde vom Begleitausschuss bei seiner 12. Sitzung am 15./16.11.2011 in Rosenheim genehmigt und am 25.11.2011 per SFC bei der EK beantragt. Das Zulässigkeits Schreiben der Kommission erfolgte am 29.12.2011 per SFC.

Im Berichtsjahr 2012 wurde keine Mittelumschichtung bzw. Finanzplanänderung durchgeführt.

2.7.2 Monitoringsystem

Für die Erfassung der erforderlichen Daten gemäß Art. 60 lit.c.i.V.m. Art. 58 lit.a der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurde vom ERP-Fonds als zentrale Monitoringstelle eine Projektdatenbank bzw. ein Monitoringsystem entwickelt. Das bisherige Monitoringsystem wurde zum einen an die neuen Anforderungen der EK angepasst und zum anderen wurden neue technische Möglichkeiten implementiert. In diesem System werden alle Informationen zu den im Rahmen des Operationellen Programms kofinanzierten Projekten zentral gespeichert.

Das 2-stufige System der Projekteinreichung mit Vorstellung der Projektidee und Erhalt des Zugangscodes zum Download des elektronischen Antragsformulars (= Stufe 1) und dem Ausfüllen und Upload des elektronischen Antragsformulars (= Stufe 2) hat sich nach dem Lösen einiger technischer Probleme bewährt und wird auch von den Projektantragstellern akzeptiert. Alle im Berichtszeitraum dem BA vorgelegten und genehmigten Projekte sind im Monitoringsystem ATMOS enthalten.

Alle wichtigen projektrelevanten Dokumente (Projektantrag, Beiblätter zum Antrag, Partnerschaftserklärung, Partnerschaftsvertrag, Kofinanzierungserklärung, Formalcheck des GTS, Prüfbögen der Regionalen Koordinierungsstellen, EFRE-Vertrag, etc.) werden in digitaler Form im Dokumentenmanagementsystem (DMS) archiviert. Somit ist es möglich, dass alle programmrelevanten Stellen jederzeit Zugriff auf die Projektdokumente haben und eine effiziente Projekt- und Programmabwicklung sichergestellt wird.

Das Eingabemodul von ATMOS wurde im Berichtszeitraum an die neuen Anforderungen angepasst und wird laufend weiterentwickelt. Im Jahr 2009 wurden die Prüfläufe für das Eingabemodul, das Lesemodul, das Auszahlungsmodul sowie das Reportingmodul für die Durchführung von Auswertungen implementiert. Weiters wurde vom ERP-Fonds in der Funktion als zentrale Monitoring- und operative Zahlstelle ein speziell auf die EU-Strukturfondsprogramme ausgerichtetes Zahlungsabwicklungs- und Finanzmanagementsystem installiert. Auch dieses wird bei Bedarf weiterentwickelt, um eine transparente Nachvollziehbarkeit sämtlicher Transaktionen und Mittelflüsse (Mittelüberweisungen durch die EK, Auszahlungen an die Projektträger etc.) sicherstellen sowie ein effizientes Finanzmanagement gewährleisten zu können. Seit Sommer 2009 ist die Durchführung von Auszahlungen möglich. Im Jahr 2011 wurde das Rückforderungsmodul entwickelt.

Der vom GTS erarbeitete Leitfaden zur Handhabung des EFRE-Monitoringsystems ATMOS sowie die FAQs zum Eingabemodul werden bei Bedarf weiterentwickelt und auf den jeweils aktuellen Stand gebracht. Im Jahr 2011 wurde ein weiterer Leitfaden zum Reporting-System

erstellt. Die laufende Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen erfolgte darüber hinaus auf dem direkten informellen Weg. Einschlägige Themen wie insbesondere Detailfragen zur Abstimmung der einheitlichen Handhabung des Monitoringsystems sowie der Dateneingabe wurden auch im Rahmen der Sitzungen der Kleinen Steuerungsgruppe besprochen.

2.7.3 Schriftliche Vereinbarung zwischen den Programmpartnern

Art. 15a-Vereinbarung in Österreich

Zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2007 – 2013 wurde zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern die "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 ("Art. 15a Vereinbarung") ausgearbeitet. Ziel der Vereinbarung ist es, unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungspraxis in Österreich einerseits und den Koordinationserfordernissen der Strukturfondsprogramme andererseits eine effiziente Lösung zu finden, die sowohl zwischen Bund und Ländern ausgewogen ist als auch klare Verantwortlichkeiten schafft.

Im April 2007 wurde die Vereinbarung vom Bundeskanzler sowie von den Landeshauptleuten unterzeichnet. Nach Erfüllung der nach der Bundesverfassung und den jeweiligen Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen ist die Vereinbarung mit 21. April 2008 in Kraft getreten.

Verwaltungsvereinbarung

Zur Regelung der Funktionen der Verwaltungsbehörde, des Gemeinsamen Technischen Sekretariats, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde, der Regionalen Koordinierungsstellen und des Begleitausschusses wurde die "Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Durchführung des Programms" erstellt. Sie regelt die wechselseitigen Beziehungen und Abläufe sowie die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Programmpartner im Zuge der Programmumsetzung und gilt ergänzend zu den Bestimmungen des genehmigten Operationellen Programms. Die Unterzeichnung erfolgte auf Verwaltungsebene durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, durch das österreichische Bundeskanzleramt sowie durch die Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg im Jahr 2008.

Zwischenschaltungsvereinbarungen

Zur Übertragung der Funktion von zwischengeschalteten Stellen für die gesamte Programmlaufzeit und damit einhergehend zur Regelung und Delegation von Aufgaben wurden ebenfalls im Jahr 2008 mehrere bilaterale Zwischenschaltungsvereinbarungen geschlossen:

- zwischen dem Land Oberösterreich als Verwaltungsbehörde und dem Land Salzburg
- zwischen dem Land Oberösterreich als VB und dem Land Tirol
- zwischen dem Land Oberösterreich als VB und dem Land Vorarlberg
- zwischen dem Land Oberösterreich als VB und dem BStMWIVT
- und zwischen dem BStMWIVT und den Regierungen von Niederbayern, Oberbayern und Schwaben.

Die Unterzeichnung erfolgte ebenfalls auf Verwaltungsebene.

2.7.4 Programmbewertung

Evaluierungen werden vor, während und nach der Programmlaufzeit vorgenommen, um die Qualität, Effizienz und Kohärenz des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit zu beurteilen und die laufende Programmumsetzung zu verbessern. Im Zuge der Programmierung wurde zur Verbesserung der Programmplanung eine **Ex-ante-Evaluierung** sowie zur Darstellung der zu erwartenden maßgeblichen Umweltfolgen durch die Programmumsetzung eine **Strategische Umweltprüfung (SUP)** durchgeführt. Beide Bewertungen wurden im Zuge einer Ausschreibung im Jahr 2006 extern vergeben und durchgeführt und sind in den Programmierungsprozess eingeflossen. Eine Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung und der SUP sind in Kapitel 6 des Operationellen Programms enthalten, die vollständigen Fassungen stehen zum Download auf der Programmhauptseite zur Verfügung.

Cross-programme Evaluation

Das Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 hat gemeinsam mit 10 anderen ETZ- sowie zwei IPA CBC-Programmen an einer sog. Cross-programme-Evaluierung teilgenommen, welche von INTERACT (INTERACT Point Vienna) organisiert und finanziert wurde. Ziel war es, die Programme hinsichtlich operativer und thematischer Aspekte miteinander zu vergleichen und – v.a. für die nächste Programmperiode – voneinander zu lernen.

Ein erstes Sondierungsgespräch zur Abstimmung der Themen und Inhalte für die vergleichende Evaluierung zwischen den beteiligten Programmen fand am 16.12.2009 in Wien statt. Das Kick-off-Meeting wurde am 20.01.2010 in Brüssel veranstaltet, wo die endgültige Vorgehensweise und die zu behandelnden Inhalte festgelegt wurden. Beim operativen Teil der Evaluierung standen die Themenbereiche Projektentwicklung, -bewertung und -auswahl im Vordergrund. Die Datenerhebung wurde auf Basis von Fragebögen, persönlichen Interviews der Evaluatoren mit der Verwaltungsbehörde, dem GTS und einigen Regionalen Koordinierungsstellen und der Auswertung von Monitoringdaten durchgeführt. Weiters erfolgten eine detaillierte Analyse der Programmdokumente, der Internetseiten und verfügbarer Statistiken und eine Online-Befragung der BA-Mitglieder. Auf Grundlage dieser Daten und Informationen wurden eine umfangreiche Datensammlung erarbeitet und die Ergebnisse in Form von Tabellen, Grafiken und Texten dargestellt. Neben dem Gesamtbericht sowie einer Kurzfassung wurde für jedes der beteiligten Programme ein programmbezogener Bericht für den weiteren internen Gebrauch erstellt. Die ersten Ergebnisse wurden in sog. Fokusgruppen vorgestellt und besprochen. Am 28./29. Juni 2010 fand in Wien die gemeinsame Abschlussveranstaltung zur Cross-programme Evaluation statt, bei der alle beteiligten Programme vertreten waren. Unter dem Titel „lessons learned“ wurde zum einen die Durchführung der Studie an sich beurteilt, zum anderen wurde versucht, allgemeine Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen zu formulieren. Der Schlussbericht wurde im Herbst 2010 vorgelegt.

Evaluierung der Umsetzung des Kommunikationsplans

Im Rahmen des "Jährlichen Durchführungsberichts 2010" erfolgte im Jahr 2011 die erste Evaluierung der Umsetzung des Kommunikationsplans. Diese "Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gem. Art. 4 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006" für das OP INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013" wurde bei der 11. Begleitausschuss-Sitzung präsentiert und genehmigt und befindet sich unter Anhang 3 des Jährlichen Durchführungsberichts 2010.

Zusammenfassend konnten die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen als erfolgreich hinsichtlich der Sichtbarkeit, des Bekanntheitsgrades des Operationellen Programms und der Rolle der Gemeinschaft bewertet werden. Alle im OP (Kapitel 16 Publizität) und im Kommunikationsplan definierten Ziele und Zielgruppen konnten bislang erreicht werden. Insgesamt konnte bei der Beurteilung der Umsetzung der im Kommunikationsplan festgeschriebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein hoher Zielerreichungsgrad sowie eine hohe Kohärenz, Effizienz, Wirkung und die Eignung der eingesetzten Mittel festgestellt werden.

2.7.5 Sitzung der Finanzprüfergruppe

Am 27.04.2012 fand in Wien eine Sitzung der österreichisch-bayerischen Finanzprüfergruppe unter Anwesenheit der Verwaltungsbehörde und des GTS statt. Auf der Tagesordnung waren die Ergebnisse der Systemprüfungen, die Ergebnisse der Projektprüfungen, die Aktualisierung der Prüfmethodik, der Jahreskontrollbericht und die Jahresprüfmeinung sowie der Aktionsplan der Verwaltungsbehörde. Darüber hinaus fanden im Zusammenhang mit dem Aktionsplan noch einige weitere Abstimmungstermine zwischen Verwaltungsbehörde und Prüfbehörde statt.

2.7.6 STRAT.AT – Strategischer Begleitprozess der nationalen Strategie

Auf österreichischer Seite ist die Begleitung der operationellen Programme inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans "STRAT.AT" und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung ("STRAT.ATplus"). Inhaltlich verfolgt STRAT.ATplus insbesondere das Ziel der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion sowie die Generierung praktischer Impulse und nützlichen Know-hows. Somit versteht sich STRAT.ATplus als partnerschaftlich organisierter begleitender Informations-, Reflexions- und Lernprozess für alle Stakeholder und Multiplikatoren der Regionalpolitik und der damit verknüpften Sektoralpolitiken.

2.7.7 Schulungen, Workshops, Seminare

Schulungen der programmverwaltenden Stellen

- Treffen der FLC-Prüfer:
Im Berichtsjahr 2012 fanden zwei Treffen der FLC-Prüfer statt: Am 29.03.2012 und am 10.11.2012 jeweils in München
- ATMOS-Schulungen und Reporting-Leitfaden:
Im Berichtsjahr 2012 gab es keine ATMOS-Schulungen.
- Zum Thema Vergaberecht bestand 2012 kein Schulungsbedarf.

Veranstaltungen für Projektteilnehmer

- Projektpartner-Seminar am 26.06.2012 in Salzburg

- Jährliche Informationsveranstaltung: Die Jahrestagung 2012 fand am 05.11.2012 in Passau statt.



Projektpartnerseminar am 26.06.2012 in Salzburg



INTERREG-Jahrestagung am 06.11.2012 in Passau

Besuch externer Veranstaltungen

- CBC-Sitzung der ÖROK am 01.02.2012 in Wien
- INTERACT "working group on programme management" am 24./25.04.2012 in Barcelona
- CBC-Sitzung der ÖROK am 26.04.2012 in Wien
- CBC-Sitzung der ÖROK und ÖROK Sitzung zu trilateralen Projekten am 02/03.07.2012 in Wien und Hainburg
- Besprechung Aktionsplan mit der EK am 19.07.2012 in Brüssel
- CBC-Sitzung der ÖROK 04.10.2012 in Wien
- INTERACT "operational aspects of programming" am 14/15.11.2012 in Mallorca
- CBC-Sitzung der ÖROK am 10.12.2012 in Wien

Vorbereitung der neuen Programmperiode 2014-2020

Zur Erstellung eines ersten Zeitplans für die Vorbereitung der neuen Programmperiode 2014-2020 sowie zur ersten Diskussion der Verordnungsentwürfe der Kommission fanden im Jahr 2011 zwei Workshops zur Zukunft der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit statt:

- Workshop zur Zukunft der ETZ am 28.03.2011 in Salzburg
- Workshop zur Zukunft der ETZ am 15.11.2011 in Rosenheim

Darüber hinaus wurde bei der 11. Begleitausschuss-Sitzung am 24.05.2011 der Beschluss gefasst, eine Programmierungsgruppe einzusetzen. Mitglieder dieser Gruppe sind Vertreter der Regionalen Koordinierungsstellen, der derzeitigen Verwaltungsbehörde, des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie des österreichischen Bundeskanzleramts. Durch Zusendung der Einladungen und Protokolle soll auch die Kommission informiert und eingebunden werden.

Im Berichtsjahr 2012 fanden fünf Sitzungen der Programmierungsgruppe statt:

- 1. PG-Sitzung am 08.02.2012 in Salzburg
- 2. PG-Sitzung am 13.04.2012 in Salzburg
- 3. PG-Sitzung am 10.07.2012 in Salzburg
- 4. PG-Sitzung am 05.11.2012 in Passau
- 5. PG-Sitzung am 20.11.2012 in München

Nach Durchführung einer Ausschreibung wurde im Sommer 2012 der Auftrag für die Erstellung der sozioökonomischen Untersuchung, der SWOT-Analyse, der Abhaltung von thematischen Workshops und der redaktionellen Betreuung des Operationellen Programms an eine grenzüberschreitende Bietergemeinschaft vergeben. Die Analyse- und Programmierungsarbeiten wurden sofort nach Auftragsvergabe begonnen und erfolgen in enger Abstimmung mit der Programmierungsgruppe.

2.8 Nationale Leistungsreserve

Zur in der VO (EG) 1083/2006 eröffneten Möglichkeit zur Bildung von Nationalen Reserven (Art. 50: Nationale Leistungsreserve; Art. 51: Nationale Reserve für Unvorhergesehenes) wurde in Österreich Einvernehmen erzielt, beides nicht in Anspruch zu nehmen (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 3).

3. Durchführung nach Prioritätsachsen

Insgesamt betrachtet kann festgestellt werden, dass der Bereich Tourismus besonders stark nachgefragt ist, sowohl gemessen an der Projektanzahl als auch am finanziellen Volumen, gefolgt von den Bereichen Umwelt und Netzwerke. Relativ wenige Projekte wurden in den Aktivitätsfeldern Erreichbarkeit (Verkehr), Arbeitsmarkt und Soziales umgesetzt.

Die Beschreibung der Durchführung nach Prioritätsachsen basiert auf den im Monitoringsystem ATMOS enthaltenen Projekten ab Status 5 EFRE-Fördervertrag.

Vom 01.01.2007 bis zum Stichtag des 7. Zahlungsantrags (13.12.2012) wurden insgesamt **€18.796.595,80** an EFRE-Mitteln ausbezahlt.

3.1 Priorität 1 "Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation"

3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 1

Vom Programmstart bis zum 31.12.2012 wurden in der Priorität 1 für insgesamt **51 Projekte** mit einem EFRE-Volumen von **€ 19.492.731,07** EFRE-Förderverträge ausgestellt, was einer Mittelbindung von **75%** gleichkommt.

Der EFRE-Auszahlungsstand zum Stichtag des 7. Zahlungsantrags (13.12.2012) beträgt für die Priorität 1 **€9.005.990,25**.

Die Indikatorentabelle für die Priorität 1 befindet sich im Anhang 1, Tabelle P1.

Beispiel für ein genehmigtes Projekt in der Prioritätsachse 1:

J00265	Generationenpark Unterer Inn (AF 1.2 Tourismus)
Lead-Partner:	Gemeinde Wernstein am Inn
Projektpartner:	Gemeinde Neuburg am Inn Gemeinde Neuhaus am Inn Stadtgemeinde Passau
Gesamtkosten:	690.000 €
EFRE-Mittel:	414.000 €
Informationen	z.B. www.neuhaus-inn.de Link Lauf- und Bewegungspark "Unterer Inn" & Motorikparks
	Foto: GTS



Das INTERREG-Projekt „Generationenpark Unterer Inn“ ging als Folgeprojekt des bereits geförderten Rad- und Fußgängerstegs zwischen Wernstein und Neuburg am Inn hervor und soll für Touristen und Einheimische eine attraktive Infrastruktureinrichtung direkt entlang des Innufers bieten. Der Mariensteg zwischen den Gemeinden Wernstein am Inn (OÖ) und Neuburg a.Inn (Bayern) hat sich seit seiner Eröffnung zu einem touristischen Anziehungspunkt in der Region Unterer Inn entwickelt und damit sogar die kühnsten Erwartungen an einen Anstieg des Tourismus über-

troffen. Diese infrastrukturelle Verbindung ermöglichte eine Intensivierung der Kontakte zwischen den Gemeinden, den Vereinen und Verbänden am Unteren Inn. Die vermehrte, teilweise sehr intensive Besucherfrequenz, die in dieser Region auftritt, erfordert weitere attraktive, sinnvolle und nachhaltige Angebote für die touristische Freizeitgestaltung. Die Gemeinden des Inntales bieten ein interessantes gastronomisches Angebot und arbeiten zunehmend - neben den bereits bestehenden kulturellen und gemeindlichen Aktivitäten - auch im Tourismus- und Freizeitbereich zusammen. Es fehlt aber neben dem bestens ausgebauten Innradweg an einem aktuellen, auf die Bedürfnisse der Gäste zugeschnittenen Tourismus- und Freizeitangebot. Die Region Unteres Inntal zwischen Schärding und Passau besuchen über 1,5 Mio. Ausflugs Gäste und verzeichnet 500.000 Übernachtungen jährlich. Zu beobachten ist, dass alle Altersgruppen die Rad-, Wander- und Laufwege intensiv benutzen und zahlreiche Besucher nach zusätzlichen Angeboten (Senioren- und Jugendangeboten, Spielanlagen für alle Altersgruppen etc.) anfragen. Insbesondere sind das Besucher und Gäste die hier auch nächtigen, da das Bettenangebot in den Gemeinden des Inntales mittlerweile eine beträchtliche Größe von nahezu 3.500 Betten inklusive Schärding und Passau angenommen hat.

Im Rahmen des Projektes soll für die Region Unteres Inntal - damit sind im Wesentlichen die Gemeinden Wernstein am Inn und Scharfenberg in Oberösterreich und die Gemeinden Neuhaus a.Inn und Neuburg a.Inn, sowie die Stadt Passau in Bayern gemeint - ein weiteres attraktives Freizeitangebot geschaffen werden, das alle Generationen umfasst und allen Generationen von jung bis alt Möglichkeiten bietet. Diese Region will sich zu einer lebendigen Freizeiterlebnisregion entwickeln, wobei neben dem bereits sehr gut ausgebauten kulturellen Angebot vor allem der touristische, sportliche und generationenübergreifende Freizeitbereich gemeint ist. Das Erleben dieser einmaligen Natur soll künftig nicht nur auf Radwegen, sondern auch auf speziellen Lauf- und Bewegungsstrecken möglich sein. Desweiteren wurden Erlebnisstationen in Form von gemeindeübergreifenden Motorikparks errichtet. Dieser Motorikpark teilt sich auf mehrere Stationen in den beteiligten Gemeinden auf, sodass der Gast die gesamte Region kennenlernt, indem er alle Stationen besucht. Der Lauf- und Nordic-Walking Park, sowie Rad- und Wanderwege verlaufen so, dass sichergestellt ist, dass sie an allen Motorik-Stationen vorbeikommen. Damit will die Region einerseits ein erweitertes Angebot - dass es in dieser Form in keiner angrenzenden Region gibt - für die Gäste schaffen.

Folgende Infrastrukturbereiche wurden realisiert:

- Errichtung und Beschilderung eines Lauf- und Bewegungsparks mit Übersichtsstationen in Bayern und Oberösterreich, sowie dazugehörige Sanitär- und Umkleideanlagen auf oberösterreichischer Seite und eine entsprechende Gesamtbeschilderung, die es dem Nutzer ermöglicht, einen Überblick über das gesamte Angebot an verschiedenen Punkten zu finden.
- Errichtung von Motorikparks beiderseits des Inn, insbesondere bei den Einstiegstellen für den Lauf- und Bewegungspark, die gezielt auf ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen als Bewegungstrainingsstationen gedacht sind, aber grundsätzlich von allen Altersgruppen genutzt werden können und sollen.
- C) Marketing- und Beschilderungsmaßnahmen und -einrichtungen.

Qualitative Analyse

Durch die Förderung von Innovation und Kooperation in den Aktivitätsfeldern Wirtschaft, Tourismus und Arbeitsmarkt soll eine wissensbasierte und wettbewerbsfähige Grenzregion aufgebaut und ausgebaut werden. Dazu gehören die Förderung der unternehmerischen Initiative durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (u.a. durch Forschung und Entwicklung), die Unterstützung von Kooperationen und die Förderung der Innovationstätigkeit in der regionalen und lokalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und Stärkung der Humanressourcen durch Qualifizierung und lebenslanges Lernen.

Mit den gewählten Aktivitätsfeldern und Maßnahmen in der Prioritätsachse 1 wurden im Programm die wichtigsten Themen und möglichen Lösungen für die Zukunft angesprochen. Die

Strategie kann daher nach wie vor als zielführend betrachtet werden, sodass es aus derzeitiger Sicht keiner Korrektur im Rahmen der Umsetzung bedarf.

Innerhalb der Prioritätsachse 1 dominiert das Aktivitätsfeld Tourismus, was sich sowohl in der Projektanzahl (32 von den bisher 51 in der Priorität 1 genehmigten Projekten sind Tourismusprojekte) als auch bei den genehmigten EFRE-Mitteln zeigt (52% der genehmigten EFRE-Mittel innerhalb der Priorität 1 sind dem Tourismus zuzuordnen). Im Aktivitätsfeld Wirtschaft wurden bis Jahresende 2012 13 Projekte umgesetzt, die etwa 14% der genehmigten EFRE-Mittel innerhalb der Priorität 1 binden. Im Bereich Arbeitsmarkt 6 Projekte genehmigt, die knapp 9,2% der Mittel innerhalb der Priorität 1 binden.

Die gesteckten Zielvorgaben bei den Outputindikatoren für die Priorität 1 konnten mit Jahresende 2012 bereits bei allen Indikatoren erreicht bzw. sogar übertroffen werden. Mit dem grenzüberschreitenden INTERREG-Programm Bayern – Österreich wurden bis bislang 53 Projekte zur Förderung von Stärkefeldern und Clustern umgesetzt. Bei 416 Projekten ging es um die Vernetzung und Kooperation von KMUs und F&E Einrichtungen, während 46 Projekte die Strategie der Innovation und Markterschließung und der integrierten Angebotsentwicklung verfolgen. 56 Projekte haben die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Vermarktung der Region als Ziel, während 28 Projekte einen Beitrag zur Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts leisten. Der Indikator der Förderung der Informationsgesellschaft (e-commerce etc.) wird von 20 Projekten erfüllt. Obwohl nur 6 Projekte dem Aktivitätsfeld Arbeitsmarkt zugeordnet sind, widmen sich insgesamt 28 Projekte den Bereichen Bildung und Qualifikation. Bei 41 Projekten gibt es Outputs für den Bereich Tourismus.

Gemäß Tabelle P1 (Indikatorentabelle Priorität 1) in Anhang 1 wurden bis Ende 2012 16 geförderte Stärkefelder bzw. Cluster, 391 kooperierende KMUs, 201 Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und Know-How Transfer, 228 Aktivitäten zur Vermarktung der Region sowie 6 Studien zur Untersuchung von Marktpotenzialen und ökonomischer Rahmenbedingungen gemeldet. Weiters wurden 5 innovative Projekte im Zusammenhang mit Technologie- oder Gründerzentren, 12 Informationssysteme, 10 Konzepte erarbeitet. Bei 16 Projekten wurden touristische Infrastrukturmaßnahmen errichtet. Besonders zu erwähnen ist die hohe Zahl der Qualifizierungsaktivitäten: Hier konnten bis Ende 2012 510 Bildungsveranstaltungen gezählt werden, die im Rahmen von INTERREG-Projekten durchgeführt wurden.

3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Siehe Kapitel 2.3.

3.2 Priorität 2 "Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en)"

3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 2

In der Priorität 2 wurden vom Programmstart bis zum 31.12.2012 für insgesamt **65 Projekte** mit einem EFRE-Volumen von **€21.739.907,04** EFRE-Förderverträge ausgestellt (**85%** Mittelbindung).

Der EFRE-Auszahlungsstand zum Stichtag des 7. Zahlungsantrags (13.12.2012) beträgt für die Priorität 2 **€8.496.224,46**.

Die Indikatorentabelle für die Priorität 2 befindet sich im Anhang 1, Tabelle P2.

Beispiel für ein genehmigtes Projekt in der Prioritätsachse 2:

J00074 Suchtprävention in Betrieben (AF 2.4 Soziales)

Lead-Partner Berufliche Fortbildungszentren (bfz) Salzburg

Projektpartner Caritas Bad Reichenhall

Gesamtkosten 141.416 €

EU-Mittel 84.850 €

Informationen

Bild: noch zu ergänzen

Im Frühjahr 2006 konnte mit dem SuchTeam erfolgreich eine zentrale Anlaufstelle für betriebliche Suchtprävention in Salzburg geschaffen werden, in dem das Modell der betrieblichen Suchtprävention der Caritas Bad Reichenhall als Pilotprojekt auf Salzburg übertragen wurde. Bis Ende 2007 haben mehr als 80 Salzburger Betriebe vor allem aus dem Zentralraum von dem vielfältigen Angebot Gebrauch gemacht. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte das Suchteam jedoch die Betriebe in den peripheren ländlichen Regionen kaum betreuen. Viele Betriebe in den ländlichen Regionen wissen deshalb nach wie vor nicht, wie sie sich in einem Anlassfall verhalten sollen und finden sich schwer im unterschiedlichen Angebot der Grenzregion zurecht. Außerdem ist der Zugang zur Dienstleistung in den ländlichen Regionen aufgrund fehlender Angebote vor Ort noch immer schwierig, die Einrichtungen im Bereich der betrieblichen Suchtprävention kooperieren aufgrund bisher fehlender personeller Ressourcen noch zu wenig, das grenzüberschreitende Angebot im Bereich der betrieblichen Ausbildung ist ausbaufähig, Synergien werden bisher noch zu wenig genutzt, es gibt kaum spezifische Angebote für suchtkranke Frauen.

Leitziel war der Aufbau einer grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der betrieblichen Suchtprävention zur Realisierung eines Suchtpräventionsangebotes im ländlichen und im peripher gelegenen Raum und die Ausbildung von betrieblichen Suchtlotsen im Pilotversuch. Teilziele waren eine verstärkte Aufklärungsarbeit zum Thema betriebliche Suchtprävention in den Betrieben der ländlichen und peripher gelegenen Grenzregion, die Entwicklung neuer bedarfsgerechter, innovativer Angebote gemeinsam mit dem bayerischen Partner (gemeinsames Angebot im Bereich der betrieblichen Weiterbildung, das Ansprechen neuer Zielgruppen (spezielles Angebot für suchtkranke Frauen), gemeinsame Information und Aufklärung (gemeinsame Erstellung und Distribution von Informationsmaterialien), gemeinsames Beratungsangebot und gemeinsame Durchführung von Schulungen. Durch die Ausbildung von betrieblichen Suchtlotsen können speziell Klein- und Kleinstbetriebe in ländlichen und schwach strukturierten Regionen effizient im Bereich der betrieblichen Suchtprävention unterstützt werden.

Projekthalt war die gemeinsame Konzeption und Umsetzung der Projektziele mit dem bayerischen Partner, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen: Regionalisierung der Dienstleistungen, Ansprechen neuer Zielgruppen, Verstärkung der betrieblichen Ausbildungsschiene durch die Ausbildung von SuchtlotsInnen im Pilotbetrieb, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit und die Überführung des Projektes in die Nachhaltigkeit. Daraus erga-

ben sich folgende Arbeitspakete: Erstellung und Umsetzung des Curriculums für innerbetriebliche SuchtlotsInnen; Konzeption und Umsetzung von Beratungsangeboten für Frauen; Formulierung eines gemeinsamen Angebotes für die Region; Entwicklung einer gemeinsamen Informationsbroschüre f. die Grenzregion; Regionalisierung der Beratungsdienstleistungen, Schaffung einer Internetplattform, Evaluation und Überführung in die Nachhaltigkeit (genaue Termine und Zuständigkeiten siehe Beiblatt Arbeitspakete). Mit dem bereits abgeschlossenen INTERREG-Projekt ist eine grenzüberschreitende Kooperation zur Umsetzung eines flächendeckenden Präventionsprogrammes entstanden.

Qualitative Analyse

In der Prioritätsachse 2 soll durch nachhaltige Entwicklung ein attraktiver Lebensraum geschaffen und erhalten werden. Zu dieser nachhaltigen Entwicklung gehören die territoriale Grenzraumentwicklung, der Aufbau von nachhaltigen Netzwerken und Kooperationsstrukturen, der Erhalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen durch Umwelt- und Naturschutz und weitere Präventivmaßnahmen, eine nachhaltige Regionalentwicklung, die Verbesserung der Erreichbarkeit sowie die Verbesserung bzw. Optimierung der Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen durch den Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur. Ein weiteres Ziel der Prioritätsachse 2 ist auch die Stärkung der regionalen Identität durch die Unterstützung kleinregionaler und lokaler Initiativen, was durch den von den Euregios verwalteten Kleinprojektfonds erreicht werden soll.

Mit den gewählten Aktivitätsfeldern und Maßnahmen in der Prioritätsachse 2 wurden im Programm die wichtigsten Themen und möglichen Lösungen für die Zukunft angesprochen. Die Strategie kann daher nach wie vor als zielführend betrachtet werden, sodass es aus aktueller Sicht keiner Korrektur im Rahmen der Umsetzung bedarf.

Bei Betrachtung der Aktivitätsfelder ergibt sich folgende thematische Zuordnung: Mehr als 38% der für die Priorität 2 budgetierten EFRE-Mittel werden von 19 Umweltprojekten gebunden. 18 von insgesamt 65 Projekten werden im Bereich der Netzwerke umgesetzt, was etwa 15% der genehmigten EFRE-Mittel innerhalb der Priorität 2 ausmacht. Im Aktivitätsfeld Soziales wurden 11 Projekte mit einem EFRE-Anteil von 10% innerhalb der Priortät 2 gefördert. Im Bereich Erreichbarkeit wurden bis Jahresende 2012 drei Verkehrsprojekte genehmigt, die allerdings doch einen Anteil von fast 11% der zur Verfügung stehenden Mittel binden.

Die gesteckten Zielvorgaben bei den Outputindikatoren für die Priorität 2 konnten mit Jahresende 2012 bereits bei fast allen Indikatoren erreicht bzw. sogar übertroffen werden. 31 Projekte tragen zur gemeinsamen Verbesserung der Umwelt und des Umweltmanagements bei. 39 Projekte haben die Verbesserung der Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur als Ziel, während 20 Projekte die Verbesserung der Erreichbarkeit verfolgen. Eine sehr hohe Kooperationsbereitschaft zeigt sich im Bereich öffentlicher Einrichtungen – hier gibt es 62 Projekte. Mit 18 Projekten wird auch der Bereich der erneuerbaren Energien gut nachgefragt, während es im Bereich Risikoprävention 23 Projekte gibt. Der Indikator Gesundheit und Sozialwesen wurde bei 29 Projekten angegeben.

Ein sehr wichtiger und nach wie vor gut nachgefragter Bereich sind die lokalen Initiativen, die in Form von Kleinprojekten gefördert werden. Auf Grund der regionalen Verankerung der Ansprechpartner bei den Euregio-Geschäftsstellen für die Förderung der Kleinprojekte fühlen sich hier auch lokale Vereine und Initiativen angesprochen, für die der mittlerweile sehr hohe

verwaltungstechnische Aufwand des INTERREG-Programms zu hohe Hürden mit sich bringen würde und nicht bewältigbar wäre.

Alle Euregios im Programmgebiet haben einen **Kleinprojektfonds (KPF)** eingerichtet und verwalten diesen selbständig. Um eine einheitliche Qualität bei der Umsetzung der Kleinprojekte zu gewährleisten, die Abwicklungsstrukturen zu vereinheitlichen und Abläufe zu standardisieren, wurden ein Handbuch mit dem Titel "Grundsätze für die Mitwirkung der Euregios im Operationellen Programm des ETZ-Programms Deutschland/Bayern – Österreich 2007 – 2013" erstellt. Für eine transparente Darstellung des effektiven Einsatzes der Projektförderung (sog. Personal- und Sachkosten) ist von den Euregios – wie von allen Projektträgern der einzelnen Kleinprojekte – das standardisierte Reportingsystem zu verwenden. Die Euregios reichen zusammen mit der Abrechnung der Euregio-Projektförderung einen Bericht über den inhaltlichen Fortschritt des Projektteiles bei der zuständigen regionalen Koordinierungsstelle ein. Darüber hinaus liefert jede Euregio-Geschäftsstelle ein Mal jährlich dem Begleitausschuss über die Abwicklung des KPF einen schriftlichen und mündlichen Bericht. Innerhalb der Priorität 2 wurden bislang knapp 12% der Mittel in die lokalen Initiativen des Kleinprojektfonds gebunden.

Im Herbst 2011 wurde gemeinsam mit den Euregio-Geschäftsführern die Broschüre "Kleinprojekte in den Euregios" erarbeitet und in einer Auflage von 5.000 Stück publiziert, in welcher 54 der zum damaligen Zeitpunkt bereits mehr als 150 umgesetzten Kleinprojekte als Good Practice-Beispiele vorgestellt werden.

In Bezug auf die Ergebnisindikatoren kann mit Ende 2012 folgende Zwischenbilanz gezogen werden (dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ergebnisindikatoren in der Regel nur für endabgerechnete bzw. abgeschlossene Projekte eingegeben werden. Deshalb stellen diese Zahlen nur einen gewissen Zwischenstand dar): Im Rahmen von INTERREG-Projekten wurden 207 grenzüberschreitende Organisationen unterstützt, 17 Grundlagenarbeiten (wie beispielsweise Leitbilder, Entwicklungsprogramme, Kartierungen) durchgeführt und 12 Informations- und Monitoringsysteme aufgebaut sowie 7 Naturschutzmaßnahmen umgesetzt. Weiters wurden 10 Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge und 3 Aktivitäten im Bereich Naturgefahrenmanagement gefördert. Es wurden 3 Mobilitätskonzepte und Verkehrsinformations- oder Verkehrsleitsysteme erarbeitet und 16 Studien durchgeführt. Im Sozial- und Gesundheitsbereich wurden 28 neue grenzüberschreitende Dienstleistungsangebote erarbeitet.

3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Siehe Kapitel 2.3.

3.3 Priorität 3 "Technische Hilfe"

3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse 3

Vom Programmbeginn bis zum 31.12.2012 wurden vom Begleitausschuss 8 Technische Hilfe-Projekte mit einem EFRE-Volumen von **€ 2.533.112,50** genehmigt (**100%** Mittelbindung für Technische Hilfe).

Der EFRE-Auszahlungsstand zum Stichtag des 7. Zahlungsantrags (12.12.2012) beträgt für die Technische Hilfe **€1.294.381,09**.

Die Indikatorentabelle für die Priorität 3 Technische Hilfe befindet sich im Anhang 1, Tabelle P3.

Qualitative Analyse

Für die Technische Hilfe konnten bereits die Werte für die Ergebnisindikatoren ermittelt werden. Die 4 im Jahr 2012 angebotenen Veranstaltungen und Seminare wurden von 119 Teilnehmern besucht. Während der bisherigen Programmlaufzeit (01.01.2007 – 31.12.2012) wurden bislang 25 Veranstaltungen durchgeführt und 1215 Teilnehmer gezählt.

Durch die hohe Zahl der Teilnehmer an den durchgeführten und in den Kapiteln 2.7.7 und 7.3 beschriebenen Seminaren, Schulungen und Informationsveranstaltungen bestätigt sich die große Nachfrage, der hohe Bedarf und das anhaltende Interesse an grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten.

Die gesteckten Zielvorgaben bei den Output- und Ergebnisindikatoren für die Priorität 3 wurden mit Jahresende 2012 großteils erreicht bzw. sogar überschritten.

3.3.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Siehe Kapitel 2.3.

4. ESF Programme: Kohärenz und Konzentration

Dieser Punkt ist für das gegenständliche Programm nicht relevant.

5. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Großprojekte durchgeführt.

6. Technische Hilfe

Für die Technische Hilfe wurden im Finanzplan ursprünglich 6% der gesamten EFRE-Mittel in der Höhe von € 3.219.500,00 budgetiert. Im Zuge der im Jahr 2011 durchgeführten Mittelum-schichtung wurden die nicht mehr benötigten EFRE-Mittel der Technischen Hilfe in der Höhe von € 686.387,00 in die Priorität 1 verschoben. Somit verbleiben € 2.533.113,00 im Finanz-plan für die Priorität 3, Technische Hilfe.

Aus der Technischen Hilfe werden insbesondere folgende Aktivitäten unterstützt: Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms, zur Um-setzung der Publizitätsvorschriften, Evaluierung, Studien, Seminare und Schulungen.

Vom Programmbeginn bis Ende 2012 wurden insgesamt 8 Projekte der Technischen Hilfe vom Begleitausschuss genehmigt. In der folgenden Auflistung sind alle vom Programmstart bis 31.12.2012 vom Begleitausschuss genehmigten Projekte der Technischen Hilfe enthalten (Status: EFRE-Fördervertrag):

- Gemeinsame Technische Sekretariat (GTS)
- Assistenz der Verwaltungsbehörde
- Technische Hilfe – Programmumsetzung
- Zentrale Monitoring- und Operative Zahlstelle
- Programmkoordination in Bayern – Technische Hilfe
- Technische Hilfe der RK Oberösterreich
- Technische Hilfe – Abwicklungsunterstützung Salzburg
- Technische Hilfe INTERREG IVA RK Tirol

Das Gemeinsame Technische Sekretariat (GTS) hat mit 01.09.2007 seine Tätigkeit aufge-nommen während die Stelle der Assistenz der Verwaltungsbehörde seit 01.11.2007 besetzt ist.

Um Redundanzen zu vermeiden, wird für die Beschreibung der im Rahmen der Technischen Hilfe umgesetzten einzelnen Maßnahmen auf **Kapitel 2.7 Vorkehrung und Begleitung** und **Kapitel 7 Information und Öffentlichkeitsarbeit** sowie auf die Tabelle der Publizitätsmaß-nahmen in Anhang 2 verwiesen.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Kommunikationsplan

Gemäß Art. 69 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie den Durchführungsvorschriften der VO (EG) Nr. 1828/2006 wurde ein von den Programmpartnern ein Kommunikationsplan erstellt und von der Verwaltungsbehörde erstmals am 15.11.2007 per SFC2007 an die Europäische Kommis-sion übermittelt. Die im Schreiben der EK vom 10.01.2008 seitens der EK geforderte Ergän-zung wurde durchgeführt und die entsprechende Neufassung am 11.02.2008 an die EK übermittelt. Der Kommunikationsplan wurde in dieser Fassung durch die EK per Schreiben vom 18.02.2008 offiziell genehmigt.

Im Jahr 2011 erfolgte die Evaluierung der Umsetzung des Kommunikationsplans, welche im Rahmen des Jährlichen Durchführungsberichts 2010 durchgeführt wurde (siehe ebendort un-ter Anhang 3 "Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gem. Art. 4 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006" für das OP INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013").

7.2 Programm-Logo und Slogan

Sowohl das EU-Logo als auch das Programm-Logo wird auf allen Publikationen, Werbemitteln und im Internet verwendet.

Im Rahmen der ersten Auftaktveranstaltung haben die Teilnehmer durch ihre Bewertung aus 6 Vorschlägen den Slogan für das neue Programm ermittelt, der nun lautet:

"INTERREG – gemeinsam grenzenlos gestalten"

Als Service für die Begünstigten befinden sich auf der Programm-Homepage www.interreg-bayaut.net Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen für Publizitätsmaßnahmen gemäß VO (EG) 1828/2006, die mit Erläuterungen und einigen Beispielen ergänzt sind. Zum Download stehen auf der Programm-Homepage folgende Logo-Varianten in mehreren graphischen Formaten und Auflösungen zur Verfügung:

Das EU-Logo mit dem Verweis auf die Finanzierung durch den EFRE	 EUROPÄISCHE UNION Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
Das Programm-Logo mit Slogan, EU-Logo und dem Verweis auf die Finanzierung durch den EFRE	 EUROPÄISCHE UNION Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung gemeinsam grenzenlos gestalten INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 
Das Programm-Logo kombiniert mit dem Programm-Slogan	gemeinsam grenzenlos gestalten INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 

7.3 Publizitätsmaßnahmen

Für die Durchführung von Publizitätsmaßnahmen können Mittel der Technischen Hilfe herangezogen werden. Mit der inhaltlichen Umsetzung des Kommunikationsplans wurde bereits vor seiner Genehmigung begonnen (einige dieser vorbereitenden Publizitätsmaßnahmen wurden noch aus Mitteln von INTERREG IIIA finanziert). Gleich zum Programmstart wurden zahlreiche Aktivitäten zur Gewährleistung der Publizität durch die Verwaltungsbehörde, das GTS und die Regionalen Koordinierungsstellen gesetzt und während der weiteren Programmlaufzeit fortgeführt. In der nachfolgenden Tabelle sind sie zusammengefasst:

Tabelle 5: Vom Programmbeginn bis zum 31.12.2012 durchgeführte Publizitätsmaßnahmen

Publizitätsmaßnahmen	Zielgruppen
Rollups für INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 Insgesamt 16 Stück (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA)	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios

	etc.
Fähnchen/Tischsteher mit EU-Emblem und Programmlogo INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) Insgesamt 20 Stück	Besucher von von programmspezifischen Veranstaltungen, Seminaren, Projektträger, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Programmfolder INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013, 1. Auflage Oktober 2007 (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) Auflage: 10.000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Druck Programmdokument INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) Auflage: 1000 Stück	Projektträger bzw. Lead-Partner, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Mitglieder des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Giveaways: Blöcke und Haftnotizen (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) Auflage: je 1000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Giveaways: Fleece-Westen (ärmellos) (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA) 500 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios
1. Auftaktveranstaltung INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 am 19.10.2007 in Linz. Anzahl der Teilnehmer: 200 (finanziert mit Mitteln aus INTERREG IIIA)	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, etc.
2. Auftaktveranstaltung INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 am 26.02.2008 in Kempten (und gleichzeitig jährliche Informationsaktion 2008). Anzahl der Teilnehmer: 150	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios etc.
Presseberichte und -aussendungen über die Programmgenehmigung und den offiziellen Programmstart	Breite Öffentlichkeit, Politik, Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios etc.
Aufbau der Programm-Website für das neue Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 www.interreg-bayaut.net	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, breite Öffentlichkeit, Politik etc.
Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten nach Art. 7 Abs. 2d) der VO (EG) 1828/2006 auf der Programm-Homepage unter der Rubrik "Projekt-Pool" – "Liste der genehmigten Projekte – Verzeichnis der Begünstigten".	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, etc.
Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen für Publizitätsmaßnahmen auf der Programm-Homepage	Lead-Partner und Projektpartner, potenzielle Projektträger, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, etc
Informationsveranstaltung Territoriale Kooperation in Salzburg (veranstaltet von der RK Salzburg am 11. Sep. 2008 in Salzburg)	Potenzielle Projektträger, Landesabteilungen, Euregios, Interessensvertretungen
Giveaways: INTERREG-Ringordner Nachdruck Dezember 2008 Auflage: 500 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios

Nachdruck des Programmfolders, 2. Auflage Dezember 2009 (Aktualisierung der Kontaktdaten, erste Auflage war bereits vergriffen) Auflage: 6.000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Informationsveranstaltung "EU-Förderprogramm INTERREG" am 09.11.2010 in Linz	Potenzielle Projektträger, Landesabteilungen, Euregios, Interessensvertretungen
Giveaways: INTERREG-Notizbuch Auflage: 1.000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, potenzielle Projektträger, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios, Politik-Vertreter
Giveaways: Nachdruck INTERREG-Ringordner Nachdruck August 2010 Auflage: 500 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios
Broschüre "15 Jahre INTERREG für Salzburg. Die europäische Zusammenarbeit zeigt Wirkung" Publikation der Wirtschaftsabteilung des Landes Salzburg Auflage: 1.500 Stück	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Broschüre "HALBZEITBILANZ – gemeinsam grenzenlos gestalten", 1. Auflage September 2010 Auflage: 6.000 Stück	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Populärversion des Jährlichen Durchführungsberichts 2010 Verbreitung nur in digitaler Form August 2011	Breite Öffentlichkeit, Europäische Kommission, Politik, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Euregios, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Broschüre "Kleinprojekte in den Euregios", 1. Auflage Oktober 2011 Auflage: 5.000 Stück	Breite Öffentlichkeit, Politik, Gemeinden, Euregios, potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren etc
Giveaways: INTERREG-Tagesplaner 2012 Auflage: 500Stück (Juni 2011)	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios
XXL-Rollups mit Programmlogo: 2 Stück (Nov. 2011)	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Politik, Gemeinden, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Giveaways: INTERREG-Wochenplaner 2013 Auflage: 500Stück (Juni 2012)	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleitausschusses, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Euregios

- **Jährliche Informationsveranstaltung 2012:** Am 05.11.2012 fand im Großen Rathaussaal der Stadt Passau die Jahrestagung 2012 statt. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Überlegungen und Vorarbeiten für die nächste Förderperiode 2014-2020. Rund 35 interessierte Teil-

nehmer konnten sich über den aktuellen Stand der Entwicklung bzw. Programmierung informieren. Die Vertreter der Programmbehörden, der Europäischen Kommission, der Euregios sowie der extern beauftragten Gutachter zur Analyse der sozioökonomischen Basisdaten lieferten interessante Beiträge und sorgten gemeinsam mit den Gästen für spannende Diskussionen im Rahmen der Tagung aber auch in der Pause.

- **Projektpartner-Seminar:** Am 26.06.2012 wurden insbesondere die Lead-Partner von neu genehmigten Projektträgern sowie die dazugehörigen Projektpartner eingeladen, sich im Rahmen eines Seminars ausführlich über die Abwicklungsmodalitäten im Rahmen der Projektumsetzung im grenzübergreifenden EU-Programms "INTERREG Bayern - Österreich 2007-2013" zu informieren. Rund 40 interessierte Teilnehmer aus dem ganzen Programmgebiet haben diese Möglichkeit wahrgenommen. Neben informativen Referaten zu den Themen Fördervertrag, Partnerschaftsvereinbarung, Förderfähigkeitsregeln, Projektabwicklung, Projektabrechnung, Berichtslegung und Publizität gab es ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen, aber auch Kontakte zu knüpfen, Netzwerke aufzubauen und die ein oder andere Projektidee konkreter werden zu lassen.
- **Verzeichnis der Begünstigten:** Für alle genehmigten Projekte befindet sich das verpflichtende Verzeichnis der Begünstigten bereits auf der Programm-Homepage und wird nach jeder Begleitausschuss-Sitzung bzw. nach Ausstellung der EFRE-Verträge aktualisiert. Die Verlinkung zur Karte auf der INFOREGIO-Homepage besteht bereits seit 2009.
- **Veröffentlichung von Ausschreibungen:** Um die Transparenz bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern auch unterhalb der Schwellenwerte der nationalen Gesetz für das öffentliche Vergabewesen (in Österreich: BVergG 2006, in Bayern: VOL, VOB) zu erhöhen, bietet die Programmverwaltung für Projektteilnehmer die Möglichkeit, auf der Programm-Homepage www.interreg-bayaut.net unter dem Link "Aktuelles" ihre Aufrufe zu veröffentlichen. Von diesem Service für Projektträger wird immer wieder Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichungen von Ausschreibungen bleiben nur zeitlich befristet auf der Programm-Homepage stehen und werden nach Ablauf der jeweiligen Frist für die Angebotslegung wieder heruntergenommen und archiviert.
- **Anbringen der Flagge der Europäischen Union:** Gemäß Art. 7 Abs. 2 c) der VO (EG) 1828/2006 wurde während der Zeit vom 4. bis zum 16. Mai 2012 beim Dienstgebäude der Verwaltungsbehörde am Bahnhofplatz in Linz die EU-Flagge gehisst.
- **Publikationen im Jahr 2012:** Die von den Programmakteuren und Projektträgern durchgeführten Veröffentlichungen sind in der **Tabelle im Anhang 2** aufgelistet.

Anhang

Anhang 1

Indikatorentabellen zu Kap. 3.1.1 gem. VO (EG) 1828/2006 Anhang XVIII Operationelles Programm Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit Deutschland/Bayern – Österreich 2007 - 2013

Tabelle A1: Indikatorentabelle Allgemeine Programmziele

Indikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Allgemeine Programmindikatoren											
Zahl der Projekte insgesamt	Ergebnis	0	53	73	88	104	124				
	Zielvorgabe										250
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte Priorität 1	Ergebnis	0	24	31	35	43	51				
	Zielvorgaben										110
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte Priorität 2	Ergebnis	0	26	39	46	53	65				
	Zielvorgaben										110
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte Priorität 3	Ergebnis	0	3	3	7	8	8				
	Zielvorgaben										30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte mit 2 Kooperationsarten	Ergebnis	0	0	0	0	2	2				
	Zielvorgaben										200
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte mit 3 Kooperationsarten	Ergebnis	0	1	1	2	3	3				
	Zielvorgaben										30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte mit 4 Kooperationsarten	Ergebnis	0	52	72	86	98	138				
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der durchgeführten Seminare, Veranstaltungen (Programmverwaltung)	Ergebnis	0	4	9	8	9	9				
	Zielvorgaben										25
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Ergebnis	0	2	2	7	8	8				
	Zielvorgaben										30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Outputindikatoren											
Allgemeine Programmziele											
Zahl der Projekte, an denen KMU beteiligt sind	Ergebnis			27	29	31	44				
	Zielvorgaben										15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zu einem sozialen oder kulturellen Austausch beitragen	Ergebnis			53	66	79	105				
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert										
Zahl der Projekte, die auf ökologische Nachhaltigkeit (Schutz der Umwelt, Energieeffizienz, Umweltmanagement) gerichtet sind	Ergebnis			27	31	40	63				
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Region beitragen	Ergebnis			56	65	78	110				
	Zielvorgaben										15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Zahl der Projekte, die einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards oder gegenseitigen Informationsaustausch zum Ziel haben	Ergebnis			67	81	95	129				
	Zielvorgaben	15									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnisindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Allgemeine Programmziele											
Neu aufgebaute Netzwerke	Ergebnis				2	117	125				
	Zielvorgaben	20									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Neue, nachhaltige grenzüberschreitende Kooperationsplattformen	Ergebnis				2	118	126				
	Zielvorgaben	20									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Entwickelte und umgesetzte gemeinsame Standards bzw. Aktivitäten des gemeinsamen Informationsaustauschs	Ergebnis				1	115	131				
	Zielvorgaben	20									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Quelle: Monitoringsystem ATMOS:

Anmerkung: Die Ergebnisindikatoren werden in der Regel nur für endabgerechnete bzw. abgeschlossene Projekte eingegeben. Deshalb stellen diese Ergebniszahlen nur einen gewissen Zwischenstand dar.

Tabelle P1: Indikatorentabelle Priorität 1

Outputindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Priorität 1											
Zahl der Projekte zur Förderung von Stärkefeldern, Clustern und sonstigen Netzwerken	Ergebnis			26	30	36	53				
	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, welche die Vernetzung und Kooperation von Betrieben (KMU) und F&E Einrichtungen zum Ziel haben	Ergebnis			22	24	26	41				
	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die Strategie der Innovation und Markterschließung, integrierte Angebotsentwicklung verfolgen	Ergebnis			21	23	30	46				
	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, welche die gemeinsame Nutzung der Ressourcen und die Vermarktung der Region zum Inhalt haben	Ergebnis			29	33	39	56				
	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes beitragen	Ergebnis			18	20	21	28				
	Zielvorgaben										4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Förderung der Informationsgesellschaft beitragen (e-commerce, ...)	Ergebnis			16	17	17	20				
	Zielvorgaben										4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich Bildung und Qualifikation	Ergebnis			16	18	21	28				
	Zielvorgaben										4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich Tourismus:	Ergebnis			21	24	29	41				
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnisindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Priorität 1											
Geförderte Stärkefelder, Cluster und sonstige Netzwerke	Ergebnis				1	12	16				
	Zielvorgaben										8
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kooperierende KMUS	Ergebnis				17	20	391				
	Zielvorgaben										40
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch und Know-How Transfer	Ergebnis				11	85	201				
	Zielvorgaben										12
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aktivitäten zur Vermarktung der Region	Ergebnis				0	91	228				
	Zielvorgaben										12
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Studien, Analysen zur Untersuchung von Marktpotenzialen und ökonomischer Rahmenbedingungen	Ergebnis					4	6				
	Zielvorgaben										6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Innovative Maßnahmen im Zusammenhang mit TZ und GZ	Ergebnis				0	5	5				
	Zielvorgaben										6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Errichtete Informationssysteme (z.B. Datenbanken)	Ergebnis				0	5	12				
	Zielvorgaben										6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erarbeitung von Konzepten (z.B. Tourismus)	Ergebnis				0	6	10				
	Zielvorgaben										15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Errichtete Tourismusinfrastruktur	Ergebnis					13	16				
	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Durchgeführte Qualifizierungsaktivitäten	Ergebnis				6	251	510				
	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Quelle: Monitoringsystem ATMOS

Anmerkung: Die Ergebnisindikatoren werden in der Regel nur für endabgerechnete bzw. abgeschlossene Projekte eingegeben. Deshalb stellen diese Ergebniszahlen nur einen gewissen Zwischenstand dar.

Tabelle P2: Indikatortabelle Priorität 2

Outputindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Priorität 2											
Zahl der Projekte zur gemeinsamen Verbesserung der Umwelt und Umweltmanagement	Ergebnis	0	0	15	17	21	31				
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte zur Verbesserung der Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur	Ergebnis	0		22	24	30	39				
	Zielvorgaben										7
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Kooperationsprojekte im Bereich öffentlicher Einrichtungen	Ergebnis	0	0	34	41	46	62				
	Zielvorgaben										7
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, welche die Verbesserung der Erreichbarkeit fördern – Verkehr, IKT	Ergebnis	0	0	11	12	14	20				
	Zielvorgaben										6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Informationsgesellschaft beitragen (e-commerce, ...)	Ergebnis	0	0	15	16	18	24				
	Zielvorgaben										4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich erneuerbare Energie	Ergebnis	0	0	8	10	11	18				
	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich Risikoprävention	Ergebnis	0	0	19	20	20	23				
	Zielvorgaben										6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich Gesundheit und Sozialwesen	Ergebnis	0	0	17	19	22	29				
	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnisindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Priorität 2											
Unterstützte grenzüberschreitend tätige Organisationen	Ergebnis				0	200	207				
	Zielvorgaben										25
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erarbeitete Grundlagenarbeiten (Leitbilder, Entwicklungsprogramme, Kartierung)	Ergebnis				1	16	17				
	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aufgebaute und weiterentwickelte Informations- und Monitoringsysteme	Ergebnis				0	9	12				
	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Umgesetzte / implementierte Naturschutzmaßnahmen	Ergebnis				1	7	7				
	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge	Ergebnis				0	9	10				
	Zielvorgaben										6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aktivitäten im Bereich Naturgefahrenmanagement	Ergebnis				1	3	3				
	Zielvorgaben										5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Entwickelte Mobilitätskonzepte und Verkehrsinformations- und Verkehrsleitsystemen	Ergebnis				0	2	3				
	Zielvorgaben										6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Neue grenzüberschreitende Dienstleistungen und Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich	Ergebnis				0	18	28				
	Zielvorgaben										10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Durchgeführte Studien, Analysen, Expertisen	Ergebnis				1	13	16				
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Quelle: Monitoringsystem ATMOS

Anmerkung: Die Ergebnisindikatoren werden in der Regel nur für endabgerechnete bzw. abgeschlossene Projekte eingegeben. Deshalb stellen diese Ergebniszahlen nur einen gewissen Zwischenstand dar.

Tabelle P3: Indikatorentabelle Priorität 3

Outputindikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt	
Priorität 3												
Zahl der Projekte zur Durchführung von (internen) Seminaren, Veranstaltungen	Ergebnis	0	3	3	7	8	8					
	Zielvorgaben											7
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit	Ergebnis	0	3	3	6	7	7					
	Zielvorgaben											18
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte zur Verwaltung, Kontrolle und Bewertung (z.B. unterstützenden Studien, Expertisen, Schulungen, ...)	Ergebnis	0	3	3	7	8	8					
	Zielvorgaben											4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnisindikatoren												
Priorität 3												
Zahl der TeilnehmerInnen an den durchgeführten Seminaren, Veranstaltungen	Ergebnis	200	150	280	290	176	119					
	Zielvorgaben											100
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen	Ergebnis	1	1	7	5	5	4					
	Zielvorgaben											15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der offiziellen Webinformationen	Ergebnis	1	9	9	9	9	9					
	Zielvorgaben											15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der unterstützenden Studien, Expertisen	Ergebnis	0	0	1	1	1	0					
	Zielvorgaben											4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Quelle: Monitoringsystem ATMOS

Anmerkung: Die Ergebnisindikatoren werden in der Regel nur für endabgerechnete bzw. abgeschlossene Projekte eingegeben. Deshalb stellen diese Ergebniszahlen nur einen gewissen Zwischenstand dar. Die Werte für die Ergebnisindikatoren für die Priorität 3 (Technische Hilfe) wurden anhand diverser Einzelunterlagen (z.B. Berichte, Protokolle, Teilnehmerlisten etc.) ermittelt.

Anhang 2

Tabelle A2: Publikationen über Projekte im Rahmen des INTERREG Programms Bayern – Österreich 2007 – 2013 (Berichtsjahr 2012)

Wird noch ergänzt